

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Kreissparkasse Heinsberg

Inhalt

| | |
|--|----|
| Haltung | 4 |
| Berichtsparameter | 5 |
| H1 Allgemeine Informationen | 5 |
| Geschäftspolitik | 10 |
| H2 Geschäftsmodell | 10 |
| H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen | 11 |
| H4 Grundsätze der Unternehmensführung | 13 |
| H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement | 16 |
| Nachhaltigkeitsmanagement | 19 |
| H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele | 19 |
| H7 Implementierung in Prozesse und Controlling | 23 |
| H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft | 24 |
| H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft | 28 |
| H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | 28 |
| H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten | 31 |
| H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung | 33 |
| H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie | 34 |
| Personal | 50 |
| H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit | 50 |
| H15 Beruf und Familie | 54 |
| H16 Gesundheit | 56 |
| H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen | 57 |
| Corporate Governance | 59 |
| H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende | 59 |
| H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung | 61 |
| Kommunikation | 63 |
| H20 Dialog mit Anspruchsgruppen | 63 |
| Produkte | 66 |
| Nachhaltige Anlageprodukte | 67 |
| P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte | 67 |
| P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | 68 |
| Nachhaltige Kreditprodukte | 69 |
| P3 Kredite für ökologische Zwecke | 69 |
| P4 Kredite für soziale Zwecke | 70 |
| Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug | 71 |
| P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen | 71 |
| P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen | 73 |
| Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung | 74 |
| P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung | 74 |
| P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft | 74 |
| P9 Förderung von Unternehmensgründungen | 76 |
| P10 Kredite für kommunale Infrastruktur | 77 |
| Initiativen | 78 |
| Klimaschutz | 79 |
| I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten | 79 |
| Infrastruktur | 81 |
| I3 Wirtschafts- und Strukturförderung | 81 |
| Bildung | 83 |
| I6 Förderung von Finanzbildung | 83 |
| I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft | 85 |

| | |
|--|----|
| Soziales | 86 |
| I8 Förderung sozialer Projekte | 86 |
| Kultur | 87 |
| I9 Förderung regionaler Kulturangebote | 87 |
| Sport | 88 |
| I10 Förderung regionaler Sportangebote | 88 |

Haltung

Berichtsparmeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Heinsberg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Dr.-Eberle-Platz 1
41812 Erkelenz
02451 600
info@kskhs.de
<https://www.kreissparkasse-heinsberg.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüfetes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe weiterer Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

| Sparkassen-Indikator Haltung | Referenzen |
|--|---|
| H1 Allgemeine Informationen | GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56 |
| H2 Geschäftsmodell | GRI SRS 2016: 102-9 |
| H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen | GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 |
| H4 Grundsätze der Unternehmensführung | GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1 |
| H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement | G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1 |
| H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele | GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2 |
| H7 Implementierung in Prozesse und Controlling | GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32 |
| H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft | G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1 |
| H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft | G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2 |
| H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1 |
| H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten | GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1 |
| H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung | GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2 |
| H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie | GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 |
| H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit | GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 |
| H15 Beruf und Familie | GRI SRS 2016: 401-3 |

Referenzen zu Rahmenwerken

| Sparkassen-Indikator Haltung | Referenzen |
|---|--|
| H16 Gesundheit | GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6 |
| H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen | GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3 |
| H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende | G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30 |
| H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung | GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 |
| H20 Dialog mit Anspruchsgruppen | GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1 |

Referenzen zu Rahmenwerken

| Sparkassen-Indikator Produkte | Referenzen |
|--|--|
| P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte | G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15 |
| P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2 |
| P3 Kredite für ökologische Zwecke | G4-FS 8 |
| P4 Kredite für soziale Zwecke | G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1 |
| P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen | G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen | G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung | G4-FS 6 |
| P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft | G4-FS 6; GRI SRS 2016 203-1 |
| P9 Förderungen von Unternehmensgründungen | G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1 |
| P10 Kredite für kommunale Infrastruktur | G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1 |

Referenzen zu Rahmenwerken

| Sparkassen-Indikator Initiativen | Referenzen |
|---|------------------------------------|
| I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten | GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1 |
| I3 Wirtschafts- und Strukturförderung | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I6 Förderung von Finanzbildung | G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1 |
| I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft | GRI SRS 2016: 201-1, 413-1 |
| I8 Förderung sozialer Projekte | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I9 Förderung regionaler Kulturangebote | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I10 Förderung regionaler Sportangebote | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2022. Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtsinhalte

Die Inhalte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren. Damit kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB Abs. 1 und Abs. 3 nach. Die juristisch verbindliche Version ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu externen Prüfungen

Eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung hat nicht stattgefunden. Der Verwaltungsrat billigt im Rahmen seiner Überwachungsfunktion die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Angaben zur Wesentlichkeit

2016 hat die Kreissparkasse Heinsberg eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt. Ziel war es, die Relevanz der Inhalte der Sparkassen-Indikatoren mit den Anspruchsgruppen zu diskutieren und mögliche Schwerpunkte herauszuarbeiten. In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets "Haltung", "Produkte" und "Initiativen" einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen die Bedeutung aus Sicht der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Sparkasse. Über die Ergebnisse haben wir ausführlich in einer eigens dafür aufgelegten Broschüre berichtet.

Kontakt

Ellen Emonts
02451 600
info@kskhs.de

H1 Allgemeine Informationen

| Wesentliche Daten per 31.12.2022 | Wert |
|---|-----------|
| Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt | 519 |
| Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) | 436,6 |
| Anzahl Auszubildende und Trainees | 41 |
| Anzahl Filialen (personenbesetzt) | 26 |
| Anzahl SB-Filialen | 3 |
| Anzahl fahrbare Filialen | 1 |
| Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten) | 111 |
| Anzahl Geldausgabeautomaten | 58 |
| Anzahl Ein- und Auszahlautomaten | 28 |
| Anzahl Privatgirokonten | 102.682 |
| Anzahl Geschäftsgirokonten | 9.219 |
| Bilanzsumme in T€ | 4.038.770 |
| Gesamteinlagen in T€ | 3.084.224 |
| Kreditvolumen in T€ | 3.532.897 |
| Eigenkapital in T€ | 253.309 |

Vorstand

Thomas Giessing, Vorsitzender des Vorstands
Marie-Theres Jakobs-Bolten, Mitglied des Vorstands
Arnd Schürmann, stv. Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

| | |
|----------------------|--------------|
| Stephan Pusch | Vorsitzender |
| Erwin Dahlmanns | Mitglied |
| Hans-Josef Dederichs | Mitglied |
| Ralf Derichs | Mitglied |
| Peter London | Mitglied |
| Dr. Hanno Kehren | Mitglied |
| Andrea Reh | Mitglied |
| Wilhelm Rütten | Mitglied |
| Jutta Schwinkendorf | Mitglied |

Verwaltungsrat

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Heinz-Theo Vergossen | Mitglied |
| Ruth Henseler | Dienstkraft der Sparkasse |
| Marius Janßen | Dienstkraft der Sparkasse |
| Markus Krüger | Dienstkraft der Sparkasse |
| Armin Pennartz | Dienstkraft der Sparkasse |
| Achim Weber | Dienstkraft der Sparkasse |

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz. Organe des Sparkassenzweckverbands sind der Vorstandsvorsitzende und die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung besteht aus 25 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden: Kreis Heinsberg: 20 Vertreter (= 80 %) Stadt Erkelenz: 5 Vertreter (= 20 %)

Rechtsform

Die Kreissparkasse Heinsberg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Kreissparkasse Heinsberg ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin angeschlossen.

| Beteiligungen | Anteil in % | Direkte Beteiligung |
|--|-------------|---------------------|
| Verbundene Unternehmen | | |
| S-Real GmbH | 100 | Ja |
| S-Bausparen GmbH i. L. | 100 | Ja |
| S-IBG Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH | 100 | Ja |
| S-Immobilien GmbH | 100 | Ja |
| S-Versicherungsagentur GmbH | 100 | Ja |
| Beteiligungen S-Finanzgruppe | | |
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | 2,10 | Ja |
| S-UBG AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach | 11,04 | Ja |
| S-VC Risikokapital-Fonds für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH | 11,04 | Ja |
| Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG | 3,55 | Ja |
| RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG | 2,43 | Ja |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | 0,28 | Ja |
| S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft | 0,65 | Ja |
| Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG | 2,18 | Ja |
| TechVision Fonds I für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG | 0,91 | Ja |
| Beteiligungen in der Region | | |
| WohnenPlus Heinsberg GmbH | 50,0 | Ja |
| Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH | 4,1 | Ja |
| Centra Treuhand- und Anlagegesellschaft mbH | 50 | Ja |
| GPS-Gesellschaft für Private Stadtentwicklung mbH | 50 | Ja |
| Sonstige Beteiligungen | | |
| GEWETRA Geld- und Werttransporte GmbH | 40 | Ja |

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

- RSGV Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. - Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen sowie IHK-Regionalausschuss für den Kreis Heinsberg - Handelsverband Aachen-Düren-Köln e.V. - GründerRegion Aachen - digitalHUB Aachen e.V. - eafs - European center for financial services an der Universität Duisburg-Essen e.V. sowie weitere 28 Mitgliedschaften in Einrichtungen und Vereinen, überwiegend auf regionaler Ebene

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Kreis Heinsberg

Geschäftsbereiche

Filialkundengeschäft, Firmenkundengeschäft und Kommunale Kunden, Private Banking

Gesamtbanksteuerung, Unternehmensentwicklung, Personalmanagement, Organisation, Innenrevision, Marketing, Rechtsabteilung, Compliance

Zentrale Marktfolge

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Geldanlagen inkl. Wertpapiere, Kredite, Zahlungsverkehr, Bargeldversorgung, Bausparen, Versicherungen, Leasing, Immobilien-Service, Auslandsgeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Firmenkunden und Kommunale Kunden

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Heinsberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängereinstitute wurden von den Kommunen vor 125 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was uns besonders macht: Wir sind für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg da. Unsere Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Wir stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Das Service-Center, das zumeist telefonisch kontaktiert wird, ergänzt das Angebot für unsere Kundinnen und Kunden, Ihre Anliegen möglichst einfach zu erledigen.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als gemeinwohlorientiertes kommunal verankertes Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, in deren Rahmen der Vorstand die Ziele für das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Heinsberg definiert. Auf dieser Grundlage fördern wir die wirtschaftlichen, sozialen und auch ökologischen Bedingungen in der Region durch eigene Initiativen. Unsere übergeordneten Zielsetzungen sind dabei die Stärkung der Teilhabe an nachhaltigem Wohlstand und die Erhöhung der frei zugänglichen Lebensqualität für alle Menschen. Die operative Steuerung und Überprüfung der gemeinwohlorientierten Aktivitäten sowie ihre Anpassung an aktuelle Bedarfe erfolgt durch die Fachbereiche im Rahmen der Regelprozesse.

Nur wenn es dem Kreis Heinsberg gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein. Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heinsberg sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir 2022 eine Wertschöpfung von über 60 Mio. Euro im Kreis Heinsberg realisiert.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von ca. 60 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Darüber hinaus haben wir für eine Vielzahl gesellschaftlicher Anliegen und Projekte 1,67 Mio. Euro bereitgestellt: Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit ermöglicht uns beispielsweise die verlässliche Förderung von sozialen Einrichtungen und Projekten sowie Bildungsangeboten, für die wir im vergangenen Jahr über 737.000 Euro zur Verfügung stellten. Ein weiterer Schwerpunkt unseres Engagements bildete die Kulturförderung. Insgesamt stellten wir über 757.000 Euro für kulturelle Zwecke bereit. Für Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz stellten wir 18.000 Euro zur Verfügung. Auch Breitensportvereine fördern wir verlässlich durch finanzielle Zuschüsse, vergaben wir für den Breitensport Fördermittel in Höhe von rund 80.000 Euro. Projekte im Bereich Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft unterstützten wir zudem mit mehr als 76.000 Euro.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

| Beitrag zum Gemeinwesen | Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|---------------|---------------|
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen | 6.048 | 5.755 |
| Personalaufwand | 26.761 | 27.313 |
| Sachaufwand | 17.641 | 17.006 |
| Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt | 1.671 | 1.847 |
| <i>Davon: Soziales</i> | 693 | 675 |
| <i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i> | 44 | 30 |
| <i>Davon: Kultur</i> | 757 | 934 |
| <i>Davon: Sport</i> | 80 | 95 |
| <i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i> | 76 | 76 |
| <i>Davon: Umwelt</i> | 18 | 35 |
| <i>Davon: Sonstiges</i> | 3 | 2 |
| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | 8.842 | 7.775 |
| Beitrag zum Gemeinwesen gesamt | 60.963 | 59.697 |

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Kreissparkasse Heinsberg ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Kreissparkasse Heinsberg unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen u. a. das Sparkassengesetz NRW sowie das Gesetz über das Kreditwesen (KWG), wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.

Vergütung

Die Kreissparkasse Heinsberg ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg hat im März 2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse verabschiedet. Darin wurde die nachfolgenden Ziele definiert:

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert. Der Anteil von Frauen im Vorstand beträgt aktuell 50 %. Durch die in den Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heinsberg beschriebenen Maßnahmen zur Förderung leistungsbereiter und -starker Frauen werden die Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftig Frauen dazu zu motivieren, den Weg in das TOP-Management bzw. die Vorstandsebene zu gehen.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Zurzeit sind daher keine unter 50-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Kreissparkasse Heinsberg als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Beschäftigten betrifft.

Gesamtvorstand und Vorstandsvorsitzender

Der Gesamtvorstand definiert die Nachhaltigkeitspolitik der Kreissparkasse Heinsberg. Er entscheidet über die Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms, das grundsätzlich jährlich, im Rahmen der Jahresplanung, überarbeitet und in einer entsprechenden Managementteamsitzung diskutiert wird. Zudem vertritt der Gesamtvorstand die Nachhaltigkeitspolitik und das Nachhaltigkeitsprogramm sowie die erzielten Ergebnisse gegenüber den Anspruchsgruppen und dem Verwaltungsrat. Er ist dafür verantwortlich, dass die im Nachhaltigkeitshandbuch fixierten Regelungen bekannt sind, beachtet und regelmäßig überarbeitet werden. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und initiiert gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten Umsetzungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Nachhaltigkeits- und Umweltbeauftragte

Die operative Steuerung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten, die an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und zudem den Gesamtvorstand bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sowie bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsprogramms berät. Dabei steuert und koordiniert die Nachhaltigkeitsbeauftragte die operativen Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit nach den Vorgaben des Nachhaltigkeitsprogramms der Kreissparkasse Heinsberg, sofern die Maßnahmen nicht bereits durch eine Fachabteilung koordiniert bzw. umgesetzt werden. Zudem überprüft die Nachhaltigkeitsbeauftragte, ob die implementierten Regelungen zur Nachhaltigkeit ausreichen, um den Anforderungen der Nachhaltigkeitspolitik gerecht zu werden und eine Konformität mit den definierten Zielen zu gewährleisten. Sie fungiert als zentrale Impulsgeberin und Ansprechpartnerin für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragen in der Kreissparkasse Heinsberg.

Organisationseinheiten, Führungskräfte und Beschäftigte

Für eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins in allen Organisationseinheiten hat die Kreissparkasse Heinsberg das Thema „Nachhaltigkeit“ als Führungs- bzw. Leitungsaufgabe definiert. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und des Nachhaltigkeitsprogramms und fördern das nachhaltige Bewusstsein bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei identifizieren die Führungskräfte aktiv Verbesserungspotenziale und bringen diese Ideen im Rahmen der Jahresplanung für das Nachhaltigkeitsprogramm ein. Ebenso unterstützen die Führungskräfte die regelmäßige Erfassung der Nachhaltigkeits- und Umweltkennzahlen.

Alle Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg tragen die Verantwortung, die Nachhaltigkeitspolitik zu beachten und sind aktiv aufgefordert, Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit zu identifizieren und diesen ihren Vorgesetzten, der Nachhaltigkeitsbeauftragten oder über das Ideenmanagement mitzuteilen.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg hat den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet. Dieser stellt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung dar. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

| Grundsätze der Unternehmensführung | | Status |
|---|--|--|
| Bericht zur Unternehmensführung | | keine Berichterstattung |
| Corporate Governance Kodex | | vorhanden |
| Diversitätsrichtlinie für den Vorstand | | vorhanden |
| Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit | | Funktion |
| Bereich | | |
| Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene | | Gesamtvorstand, operative Verantwortung beim Vorstandsvorsitzenden |
| Operative Verantwortung | | Operative Steuerung durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte |

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch persönliche Beraterinnen und Berater. Unser umfassender Beratungsansatz mit dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Dabei verzichten wir weitgehend auf Produktabsatzziele. Im vergangenen Jahr führten wir 2.444 ganzheitliche Beratungen bei Privatkunden durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir sind in Ihrer Nähe und gut erreichbar.
 2. Wir bieten schnellen, freundlichen und sorgfältigen Service.
 3. Wir betreuen Sie kompetent, persönlich und aktiv.
 4. Wir stellen Ihre Ziele und Bedürfnisse in den Mittelpunkt unserer Beratung.
 5. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie verständlich.
 6. Wir investieren in sichere Technik.
-

Produktverantwortung

Wir in der Kreissparkasse Heinsberg verbinden kompetente Vermögensberatung mit nachhaltigen Werten und persönlicher Nähe. Als regionales Kreditinstitut unterstützen wir Menschen und Unternehmen vor Ort. Fünf Kernberatungsfelder stellen dabei sicher, dass der individuelle Bedarf in jeder Lebenslage im Mittelpunkt steht. Dazu zählen auch Themen wie die Vermögensbildung oder die Altersvorsorge. Qualifizierte Beraterinnen und Berater sorgen dafür, dass auch in unruhigen Zeiten Gelder für die Zukunft gut ausgerichtet werden. Eine verantwortungsvolle Anlageberatung gehört zum Selbstverständnis der Sparkassen.

Seit 2021 wird in jeder Anlageberatung erfragt, ob nachhaltige Produkte bei den Vermögensanlagen berücksichtigt werden sollen. Aus einer Vielzahl geeigneter nachhaltiger Finanzinstrumente geben unsere Beraterinnen und Berater dann gemäß den Anlagepräferenzen der Kundinnen und Kunden eine entsprechende Empfehlung ab.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Wie zufrieden Kunden mit den Leistungen unserer Sparkasse wirklich sind, erfahren wir nur durch unsere Kundinnen und Kunden selbst. Die letzte Zufriedenheitsbefragung haben wir 2022 durchgeführt:

- Beim Sparkassen-Online-Kundendialog (SOKD) des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wurde die Kundenzufriedenheit und -bindung anhand eines Onlinefragebogens gemessen. Der Gesamtzufriedenheitswert erreichte ein gutes Ergebnis und rangierte 3%-Punkte über dem Verbandsdurchschnitt.

Im Rahmen des "aktiven Dialogmanagements" analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement der Kreissparkasse Heinsberg hat Einblick in alle Impulse (Beschwerden, Lob, Verbesserungsvorschläge), auch wenn der Impuls/die Beschwerde von den Beratenden vor Ort selbst gelöst wurde. Jede Beschwerde wird bereits bei Eingang dahingehend betrachtet, ob gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten sind, durch die künftig das Entstehen von ähnlichen Beschwerden vermieden werden kann. Mögliche Maßnahmen werden mit den Fachbereichen erörtert und ggf. durch diese oder durch das Qualitätsmanagement umgesetzt.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|-------------|
| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt | 2.444 | 2.944 |
| Davon: | | |
| Privatkundinnen/-kunden | 2.444 | 2.944 |
| Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung | | In % |
| Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden | | 90 |
| Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden | | 93 |

Impuls- und Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit uns und unseren Leistungen steht bei uns an erster Stelle. Uns ist es wichtig, uns zum Wohle unserer Kunden ständig weiterzuentwickeln. Auch kritische Rückmeldungen sind deshalb sehr wertvoll für uns. Beschwerden können unsere Kunden und potentiellen Kunden auf allen Kanälen – also schriftlich, elektronisch oder mündlich z. B. beim Berater/bei der Beraterin – an uns herantragen. Es ist unser Ziel, eine Beschwerde ohne unnötige Verzögerung zu bearbeiten und unserem Kunden schnellstmöglich eine klare und verständliche Antwort zu geben. Unser Qualitätsmanagement ist als zentrale Beschwerdestelle verantwortlich für die Bearbeitung von Beschwerden. Weitere Informationen enthalten unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze, die auf unserer [Homepage](#) eingestellt sind.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

| Beschwerdemanagement | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|---------|
| Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt | 950 | 1.459 |
| Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden | | |
| <p>Kontoführung – AGB-Änderungsmechanismus: Am 27. April 2021 hatte der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung Zustimmung der Kundinnen und Kunden zu Änderungen der AGB fingieren (Az. XI ZR 26/20). Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung erreichten uns auch 2022 insbesondere Rückerstattungsforderungen von Kontoführungsentgelten. Zu diesem Thema gingen im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (2021: 858 Beschwerden) zwar deutlich weniger, aber immer noch 144 Beschwerden ein.</p> <p>Sparverkehr – Beendigung von Sparverträge und Zinsanpassungen von Sparverträgen: Im Frühjahr 2022 hat die Kreissparkasse Heinsberg vielen Kundinnen und Kunden, die einen Ratensparvertrag „S-Prämiensparen Flexibel“ führten, Angebote zur Beendigung der Verträge unterbreitet und aufgrund des erheblich geänderten Zinsniveaus einhergehend mit erheblich erschwerten Refinanzierungsmöglichkeiten eine mögliche Kündigung der Verträge avisiert. Des Weiteren haben wir diese Kundinnen und Kunden auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen aufmerksam gemacht. Zu den avisierten bzw. teilweise ausgesprochenen Kündigungen und zu Zinsanpassungen von Prämiensparverträgen erreichten uns 2022 insgesamt 245 Beschwerden.</p> | | |

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [Schlichtungsstelle des DSGV](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

| Schlichtungsverfahren | Anzahl | Vorjahr |
|---|---------------|----------------|
| Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt | 15 | 5 |
| Davon zu: | | |
| Zahlungsverkehr und Kontoführung | 5 | 3 |
| Kreditgeschäft | 1 | 0 |
| Wertpapiergeschäft | 1 | 1 |
| Spargeschäft | 6 | 1 |
| Sonstiges | 2 | |
| Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren) | Anzahl | Vorjahr |
| Zurückgenommene Schlichtungsanträge | 2 | |
| Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit) | 0 | 1 |
| Entscheidungen zugunsten der Sparkasse | 7 | 2 |
| Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche | 0 | 3 |

In zwei Schlichtungsverfahren haben die Kunden nicht mehr reagiert, sodass die Schlichtungsstelle das jeweilige Verfahren beendet hat. Zu einem Schlichtungsantrag haben wir die vom Kunden im Antrag gestellte Forderung sofort erfüllt und dies dem Schlichter mitgeteilt, sodass es zu keinem Schlichterspruch kam. Drei Verfahren aus 2022 sind noch offen.

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidarität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg hier in der Region.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur gemeinsam mit den Sparkassen kann die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft getragen und in den Regionen gefördert werden. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merksblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Die Kreissparkasse Heinsberg berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken als übergreifende Faktoren der bekannten Risikoarten im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Nach aktueller Einschätzung tragen Nachhaltigkeitsrisiken nicht zur Wesentlichkeit der jeweiligen Risikoart bei.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Risiken, die sich aus Governance-Aspekten für unser eigenes Haus ergeben könnten, sehen wir als nur sehr gering da. Zahlreiche Funktionen (interne und externe Revision, Verwaltungsrat, Whistle-blowing-Stelle) sorgen dafür, dass die Unternehmensführung hinreichend in ihren Tätigkeiten kontrolliert wird. Die Governance-Anforderungen gelten gleichermaßen für unsere Kunden. Die Frage, ob unsere Kunden diesen Anforderungen nachkommen, erheben wir derzeit nicht systematisch.

Als Folge daraus sehen wir für unser Haus in erster Linie Reputationsrisiken. Daher kommen wir zunächst mit unseren größten Firmenkunden ins Gespräch und sensibilisieren sie für diese Themen.

Die Corona-Pandemie, aber auch Handelskonflikte und Schiffsunglücke zeigen die Grenzen der Globalisierung auf. Insbesondere für unsere Kunden besteht die Gefahr, dass Sie aufgrund gestörter Lieferketten nicht mehr ausreichend produzieren können. Daher müssen wir mit unseren größten Firmenkunden über ihre Abhängigkeiten von bestimmten Märkten sowie ihren Lösungen sprechen.

| Bereich | Risiken aus Outside-in-Perspektive | Risiken aus Inside-out-Perspektive | Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren |
|------------------|---|---|---|
| Geschäftsbetrieb | Zu erwartende Extremwetterlagen: Schäden könnten sich negativ auf unseren eigenen Immobilienbestand auswirken. Da wir in diesen Bereichen jedoch versichert sind, sind die Risiken überschaubar. | Mit Blick auf unser eigenes Ziel, den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 klimaneutral zu gestalten, ist für unser eigenes Haus insbesondere der Aspekt Klimaschutz von Relevanz. Da wir für unser eigenes Umweltmanagement das Kennzahlen-Tool des VfU nutzen und unsere verursachten Emissionen im Blick haben, sehen wir darin derzeit kein Risiko für uns. | H13 Umweltbelange |
| Aktivgeschäft | Zu erwartende Extremwetterlagen: Schäden könnten sich negativ auf die Werthaltigkeit unserer Sicherheiten auswirken. Daher werden wir prüfen, ob der Abschluss entsprechender Versicherungsbausteine obligatorisch sein müsste. | | H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft |
| Aktivgeschäft | Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, könnten in verschiedenen Branchen unserer Kundschaft vorkommen. Hier gilt es, zukünftig mit unseren Kunden in den Dialog zu kommen, inwieweit ihr bisheriges Geschäftsmodell einem Klimawandel standhält bzw. sie Anpassungen vornehmen können. Dabei sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, die heimischen Unternehmen bei der Transformation hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen und zu fördern. | | H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft |
| Kommunikation | | Gemäß „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ werden wir zukünftig unsere Förderungen und Kooperationen stärker nachhaltigen Projekten zugutekommen lassen. Dies könnte Reputationsrisiken in Form von Beschwerden mit sich bringen von Initiativen, die demnach weniger Förderung erhalten als bislang oder von Personen, die vermeintlich nachhaltige Projekte infrage stellen. | H5 Beschwerdemanagement |

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiterin, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unserem Träger und den Akteurinnen und Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

| Handlungsfeld | Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region | Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse |
|----------------------------------|--|---|
| Klimaschutz/Klimaanpassungen | Klimaschutzprogramm für den Kreis Heinsberg sowie Nachhaltigkeitsstrategie | Partnerin bei Klimaschutzsiedlungen, energieeffizientes Bauen, aktive Mitarbeit beim Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW |
| Ausbau erneuerbarer Energien | Erschließung der Potenziale aus Windenergie in der Region | Seit 2009 aktive Partnerin beim Ausbau erneuerbarer Energien |
| Wirtschaft/Infrastruktur | Regionalwirtschaftliche Entwicklungsstrategie | Förderung der WFG, Bereitstellung von Infrastruktur mit Werkbank, Innovationsförderung |
| Demografische Entwicklung | Nachhaltiges, generationenübergreifendes Wohnen im Kreis Heinsberg | Partnerin bei Projekt WohnenPlus in Heinsberg und Erkelenz |
| Bildung/Integration | Regionales Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Kreis Heinsberg | Fördermaßnahmen unter Einbindung des Pädagogischen Beirats der Sparkasse |
| Bildung/Integration | Integrationsportal des Kreises Heinsberg | Ausbildung und Praktika von Geflüchteten |
| Digitalisierung | Digitalisierungsstrategie des Kreises Heinsberg, Digitalisierung der Schulen | Unterstützung digitaler Infrastrukturangebote |
| Lebensqualität für alle Menschen | Familienfreundlicher Kreis Heinsberg | Förderung regionaler Kultur- und Sportangebote, Förderung von nachhaltigem Tourismus |

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Bereits im Jahr 2012 hat der Vorstand der Kreissparkasse Heinsberg eine Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeit unterzeichnet und in der Geschäftsstrategie verankert. Sie umfasst das Bekenntnis, wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt zu verbinden. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für uns als Sparkasse konkret, die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks und die Erhöhung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität.

2020 haben wir ein weiteres Bekenntnis zu Nachhaltigkeit gegeben: Der Vorstand hat die freiwillige "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Diese fokussiert sich auf den Klimaschutz als dem aktuell drängenden und bei vielen im Vordergrund stehenden Teilaspekt der Nachhaltigkeit. In der Selbstverpflichtung werden folgende Handlungsfelder angesprochen:

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio
- CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern und bis 2035 CO₂-Neutralität erreichen
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten und unterstützen
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen
- Klimaschutz vor Ort: Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen ausrichten

Die Kreissparkasse Heinsberg bekennt sich zum Regionalprinzip und macht sich stark für mehr Nachhaltigkeit im Kreis Heinsberg. Aus unserer besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leisten wir mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, zu besserer Lebensqualität und Zukunftsentwicklung in der Region.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

| Nachhaltigkeitsverständnis | Status |
|--|----------------|
| Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden | veröffentlicht |
| Bekanntnis des Gesamtvorstands | veröffentlicht |
| Bekanntnis des Verwaltungsrats | veröffentlicht |

Nachhaltigkeitsstrategie

Unseren Erfolg wollen wir nicht nur nach wirtschaftlichen Ergebnissen, sondern auch nach dem gesellschaftlichen Nutzen für die Menschen im Kreis Heinsberg bemessen. Wir verstetigen unser Engagement in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. In Ergänzung zur oben dargestellten Selbstverpflichtung ist Nachhaltigkeit über vier wesentliche Instrumente in der Kreissparkasse Heinsberg implementiert:

1. Die **Nachhaltigkeitspolitik** bildet die strategische Grundlage für Nachhaltigkeit in unserer Geschäftspolitik, in unserem Produktangebot sowie in unserem gesellschaftlichen Engagement. Die Zielentwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung erfolgt anhand der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) anerkannten Sparkassen-Indikatoren in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“.
2. Die **Leitsätze zu Nachhaltigkeit** schaffen den inhaltlichen Handlungsrahmen für die Verknüpfung unserer Nachhaltigkeitspolitik mit der Region sowie für die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen. Sie werden nachfolgend unter dem Punkt „Leitsätze“ ausgeführt.
3. Das **Nachhaltigkeitsprogramm** beinhaltet unsere lang- und kurzfristigen Nachhaltigkeitsziele, die dazugehörigen Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Nähere Angaben dazu finden sich nachfolgend unter dem Punkt „Handlungsprogramm“.
4. Im unserem **nichtfinanziellen Bericht** legen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung sowie die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags anhand der Sparkassen-Indikatoren offen. Dazu haben wir 2013 eine grundlegende Bestandsaufnahme erstellt, die wir seitdem jährlich aktualisieren.

Bei der Entwicklung der verschiedenen Instrumente zur Umsetzung von Nachhaltigkeit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses aktiv einbezogen. Ziel war es, eine breite Beschäftigung mit dem Thema und Akzeptanz für die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse zu schaffen. Über die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse sowie über unseren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung im Kreis Heinsberg informieren wir alle Beschäftigten jährlich.

Aufgrund unserer strategischen Ambition planen wir die Formulierung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie. Bei den Überlegungen werden wir unter anderem das „Zielbild 2025“ des DSGV, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“, die die Kreissparkasse Heinsberg 2020 unterzeichnet hat, sowie weitere aktuelle Entwicklungen zugrunde legen.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

| Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit | Status |
|--|-----------------|
| Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie | implementiert |
| Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie | nicht vorhanden |

| Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit | | Status |
|---|--|---------------|
| Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften | | unterzeichnet |
| Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) | | implementiert |
| Operative Implementierung von Nachhaltigkeit | | Status |
| Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen | | implementiert |
| Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen | | implementiert |
| Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit | | implementiert |
| Jährliches Monitoring der Zielerreichung | | implementiert |

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung wird die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsverständnisses regelmäßig verfolgt. In allen wesentlichen Strategien der Sparkasse sind Nachhaltigkeitsaspekte eingearbeitet.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|------------------------|--|--|--|
| Finanzierungsstandards | Nachhaltigkeitsrisikomanagement | Projekt im Rahmen der EBA-Guidelines | 2023 |
| Kundinnen und Kunden | Angebotserweiterung im Bereich nachhaltiger Produkte | Einführung S-Klimakonto im Jahr 2021, Erfassung nachhaltiger Anlagepräferenzen | Umsetzung im Jahr 2021 |
| Personal | Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 30 Prozent | Mentoringprogramm | Maßnahmenprogramm seit 2014 in Umsetzung |
| Personal | Gesundheitsförderung | Betriebliches Gesundheitsmanagement | implementiert seit 2012 |
| Geschäftsbetrieb | Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks um jährlich 3 % bis 5 % | Umweltpolitik, Klimabilanzierung | implementiert seit 2013 |
| Kundinnen und Kunden | Beteiligung von Anspruchsgruppen | Wesentlichkeitsprüfung, Dialogplattform Werkstatt Weitsicht | Verfahren implementiert seit 2016 |

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Nachhaltigkeitspolitik ist umfassend in der Organisation und im Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Heinsberg implementiert und in unserem Nachhaltigkeitshandbuch dokumentiert. Um nachhaltiges Handeln dauerhaft zu leben, ist die Nachhaltigkeitspolitik in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Hierdurch werden verbindliche Verantwortungs-, Prozess-, Controlling- und Berichtsstrukturen geschaffen. Um eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen, wurde das folgende Regelverfahren implementiert:

- Planung und Festlegung von Zielsetzungen, Maßnahmen, Umsetzungsfristen und Verantwortlichen unter Beachtung der Nachhaltigkeitspolitik
- Umsetzung der beschlossenen Prozesse und Maßnahmen
- Kontrolle, Erfassung und Überwachung von Kennzahlen auf Basis der Sparkassen-Indikatoren und Überwachung der Prozesse und Maßnahmen
- Optimierung und Identifikation von Verbesserungspotenzialen

Die relevanten Planungen, Maßnahmen und Ergebnisse im Bereich Nachhaltigkeit werden dabei durch eine regelmäßige und transparente Berichterstattung unterstützt. Zusätzlich wird bei jedem Vorstandsbeschluss zu geschäftspolitischen Grundsatzfragen die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit der Nachhaltigkeitspolitik der Kreissparkasse Heinsberg geprüft.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinienentwurf zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFIDII, Disclosure-Verordnung) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

| Status der Implementierung von Nachhaltigkeit | Status |
|--|---------------|
| Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen | implementiert |
| Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard | implementiert |

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Kreissparkasse Heinsberg belief sich zum 31.12.2022 auf rund 4.058 Millionen Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Private Haushalte mit einem Anteil von mehr als 38 Prozent am Obligo sowie im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den ca. 14 Prozent des Obligos entfallen. Genauerem Aufschluss über die Branchenstruktur des Kreditgeschäfts gibt die nachfolgende Grafik, die auf Basis der Branchengliederung der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) erstellt wurde.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

| Aktivität/Branche | Volumen in T€ | Anteil am Obligo in % | |
|---|------------------|--------------------------|--|
| A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 75.124 | 1,85 % | |
| B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 35.960 | 0,89 % | |
| C Verarbeitendes Gewerbe | 160.595 | 3,96 % | |
| D Energieversorgung | 160.526 | 3,96 % | |
| E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 79.698 | 1,96 % | |
| F Baugewerbe | 308.747 | 7,61 % | |
| G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 251.653 | 6,20 % | |
| H Verkehr und Lagerei | 47.627 | 1,17 % | |
| I Gastgewerbe | 31.558 | 0,78 % | |
| J Information und Kommunikation | 27.888 | 0,69 % | |
| K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 49.965 | 1,23 % | |
| L Grundstücks- und Wohnungswesen | 587.602 | 14,48 % | |
| M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 141.908 | 3,50 % | |
| N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 184.816 | 4,55 % | |
| O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 156.466 | 3,86 % | |
| P Erziehung und Unterricht | 4.272 | 0,11 % | |
| Q Gesundheits- und Sozialwesen | 115.176 | 2,84 % | |
| R Kunst, Unterhaltung und Erholung | 19.265 | 0,47 % | |
| S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 31.797 | 0,78 % | |
| T Private Haushalte | 1.565.171 | 38,57 % | |
| 980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) | 21.973 | 0,54 % | |
| Gesamtsumme | 4.057.787 | | |

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements betrachten wir quartalsweise das Kreditportfolio hinsichtlich der ESG-Scores und berichten hierüber im Rahmen des Adressenrisikoberichts. Besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung des Portfolioanteils mit S-ESG-Scores von D und E.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmen- kunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand) per 31. Dezember 2022:

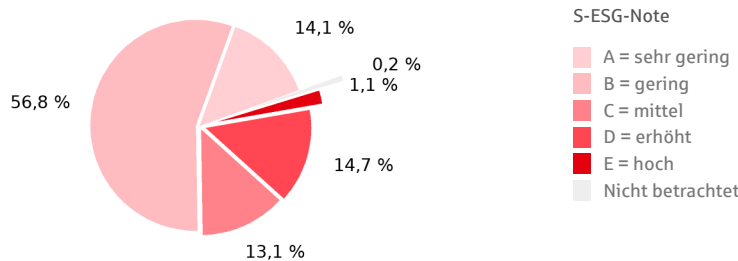
Zum Stichtag wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.365 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 70,8 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 15,8 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 1.365 Mio. Euro gesamt

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Sparkasse. Allerdings konzentrieren wir uns als regional tätiges Kreditinstitut auf das in unserer Satzung festgelegte Geschäftsgebiet. Für eine positive Kreditentscheidung ist eine auf Dauer gesicherte Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers – bezogen auf das gesamte Engagement einschließlich aller Verbindlichkeiten gegenüber Dritten – unabdingbar.

Wir streben ein qualitatives Wachstum des Kreditvolumens an. Im Privatkundengeschäft stehen selbstgenutzte Immobilien im Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten. Wir vermeiden übermäßige Risikokonzentrationen. Dazu haben wir für bestimmte Bereiche Limite formuliert, die zentral überwacht werden.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Dabei möchten wir langfristig unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausrichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad begrenzen. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Relevanz für unser Haus hat das Thema Anpassung an den Klimawandel, ganz besonders durch zu erwartende Extremwetterlagen. Schäden könnten sich negativ auf die Werthaltigkeit unserer Sicherheiten auswirken. Daher werden wir prüfen, ob der Abschluss entsprechender Versicherungsbausteine obligatorisch sein müsste.

Beginnend ab Mitte 2022 analysieren wir unser Kundenkreditportfolio anhand des S-ESG-Scores des DSV. Hier gilt es, zukünftig noch stärker mit unseren Kundinnen und Kunden in den Dialog zu kommen, inwieweit ihr bisheriges Geschäftsmodell einem Klimawandel standhält bzw. sie Anpassungen vornehmen können. Dazu wurden die Berater unserer größten Firmenkundschaft im vergangenen Jahr extern geschult.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|----------------------------------|---|--|-----------|
| Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft | Unterstützung der Kundschaft bei der Transformation | Schulung Firmenkundenberater | 2022-2023 |
| Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft | Schaffung von Transparenz über mögliche ESG-Risiken | Einsatz des ESG-Scores | 2022 |
| Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft | Werthaltigkeit der Sicherheiten | Prüfung einer verpflichtenden Versicherung | 2023 |

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegern und Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Der Kreis Heinsberg ist auf dem Weg zu einer Energie- und Klimaschutzregion in den vergangenen Jahren deutlich vorangekommen. Ziel war es dabei, langfristig auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes kreisweit Projekte zu entwickeln und Entscheidungsprozesse zu koordinieren. Als Kreissparkasse Heinsberg verfügen wir über umfassende Kompetenz bei der Finanzierung von erneuerbaren Energieanlagen. Gemeinsam mit den Akteuren aus der Region haben wir seit 2009 verschiedene regionale Projekte, unter anderem im Bereich Fotovoltaik und Windkraft finanziert, bei denen wir auch Investitionsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis geschaffen haben. So konnten wir wichtige Nachhaltigkeitsimpulse setzen. Im Berichtsjahr haben wir aufgrund der regionalen Bedarfssituation keine derartigen Anlageprodukte bereitgestellt.

Wichtige Nachhaltigkeitsimpulse konnten bereits 2022 über die Einführung des S-Klimakontos gesetzt werden. Damit tragen wir folgenden Zielen Rechnung:

- Kompensation aller entstehenden Treibhausgase entlang des Lebenszyklus eines Girokontos durch ein Klimaschutzprojekt in Uganda
- Pflanzung eines Baumes je Klimakonto auf kommunalen Flächen (wird sukzessive umgesetzt)
- Sensibilisierung der Kundschaft für das wichtige Thema, u. a. durch Bereitstellung eines CO₂-Rechners auf der Homepage

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Produkten auszubauen, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden. Wir werden daher überprüfen, inwieweit wir unsere Produktpalette um nachhaltige Produkte erweitern können.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 710 Mio. Euro, von denen 342 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 368 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Wir tätigen kein offensives Kapitalmarktgeschäft, dieses erfolgt vornehmlich zur Zins- und Liquiditätssteuerung. Dabei werden Eigengeschäfte nur mit sorgfältig ausgewählten Partnern innerhalb definierter Limite abgeschlossen. Ausschließlich folgende Emittenten/Kontrahenten kommen dazu für uns in Frage: Bund, Bundesländer und deren jeweilige Förderbanken, inländische Kommunen und Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Auf dieser Basis gehen wir davon aus, dass wir weder direkt oder indirekt in Kriegs- und Krisenländer investieren (z. B. in durch UN-Resolution sanktionierte Länder).

Voraussetzung für die Neuaufnahme eines Emittenten/Kontrahenten ist neben einem Mindestrating eine Beurteilung des Handelsbereichs sowie das Votum der Überwachungsstelle. Bei der Bewertung des Handelsbereichs werden die veröffentlichten Unterlagen des jeweiligen Unternehmens und publizierten Artikel gesichtet und dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Neben dem Zinsgeschäft investieren wir Beträge in einen Aktien-ETF, der bei der Aktienausswahl Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt - z. B. erfolgt die Gewichtung der Konstituenten mit Einbezug ihres CO₂-Emissionsprofils. Darüber hinaus diversifizieren wir unser Depot A durch die Beimischung eines Immobilien-Dachfonds. Geschäfte, bei denen ein kurzfristiger Verkauf bzw. eine hohe Umschlagshäufigkeit beabsichtigt ist, führen wir nicht durch. Unser Handelsbuch ist deshalb geschlossen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

2023 werden wir für unsere Eigenanlagen im Depot A erstmalig den Deka-Treasury-Kompass durchführen. Die Basis dieser Erhebung bildet der "imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit". Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt. Dieser umfasst die Ausschlusskriterien:

- Umwelt: Mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen
- Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen)
- ILO-Kernarbeitsnormen: Mangelhafter Umgang bei Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)
- Korruption: Mangelhafter Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Ziel der Durchführung ist es, einen Überblick über unser Depot-A hinsichtlich der ESG-Kriterien zu erhalten.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website.

→ Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 01.03.2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|----------------|---|---|--------|
| Klimaschutz | Erweiterung des Angebots nachhaltiger Fonds | Aufnahme weiterer Fonds ins Produktspektrum | 2022 |
| Kerngeschäft | Anpassung der Anlageberatung nach Ergänzung der MiFID II DelVO | Umsetzung im Beratungsprozess und Schulung der WpHG-relevanten Beraterinnen und Berater | 2022 |
| Transformation | Vermittlung nachhaltiger Denkanstöße in der Geldanlage und für zu Hause an ein breites Publikum | Veranstaltung mit 80 geladenen Kundinnen und Kunden zum Thema: Nachhaltigkeit - persönlich und bei der Geldanlage | 2022 |

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten**Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, die mit unserer Geschäftstätigkeit sowie mit unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Achtung der Menschenrechte

Für die Kreissparkasse Heinsberg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf den Kreis Heinsberg begrenzt. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen oder Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, die ebenso wie die Sparkasse deutschen Gesetzen und Rechtsvorschriften unterliegen. Die „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ der Kreissparkasse Heinsberg beschreibt die Grundsätze zur unternehmerischen Verantwortung, sie wird seit dem Jahr 2014 angewendet.

Aus unserem Selbstverständnis als Sparkasse und unserer unternehmerischen Verantwortung heraus, sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Kreissparkasse Heinsberg orientiert sich an den gültigen Gesetzen, Verordnungen, Vereinbarungen wie z. B. Grundgesetz, AGG, LGG NRW, LPVG, Arbeitszeitgesetz, Entgelttransparenzgesetz, Entgeltordnung, TVöD, Unternehmensleitbild, Dienstanweisung, Vereinbarung zur variablen Arbeitszeit usw.

Eine Personalpolitik, die neben den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden umfasst, schafft u.a. Rahmenbedingungen, um weiterhin die verlässliche und starke Sparkasse im Kreis Heinsberg zu bleiben. Wir stellen uns unserer Verantwortung als Arbeitgeberin und schaffen damit eine Vertrauensbasis für das gemeinsame Miteinander. Auch die Ergebnisse unseres Projektes „KSKHS 2025“ sind und werden in unsere Personalpolitik mit einfließen. Damit positionieren wir uns als attraktive Arbeitgeberin und bieten unseren Mitarbeitenden sehr gute Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie sinnstiftende Tätigkeiten.

Mehr denn je ist es wichtig, dass seitens der Mitarbeitenden Flexibilität bezogen auf die Arbeitszeit, den Arbeitsort und neue Arbeitsmethoden mitgebracht wird.

Bei Benachteiligungen haben wir als Anlaufstellen für unsere Beschäftigten eine AGG-Beauftragte mit Stellvertreterin, die die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes überwachen, sowie eine Gleichstellungsbeauftragte mit Stellvertreterin, die die Gleichbehandlung von Frau und Mann bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie anstreben und fördern. Beide Anlaufstellen dienen als Beschwerdestellen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ebenso wie unser Personalrat bzw. unsere Schwerbehindertenvertretung bei Unstimmigkeiten oder Benachteiligungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. mit Führungskräften.

Im Rahmen der Vermeidung von Benachteiligungen bzw. bei Beschwerden dient in erster Linie ein vertrauensvolles Gespräch mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten, spätestens im Rahmen eines regelmäßigen Beurteilungsgesprächs in festgelegten Abständen. Ein im letzten Jahr erstellter Gleichstellungsplan regelt Maßnahmen und Ziele zur weiteren Qualifizierung und Förderung unserer Mitarbeiterinnen, um der unterproportionalen Vertretung weiblicher Fach- und Führungskräften entgegen zu wirken.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Kundinnen und Kunden

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kunden systematisch analysieren.

Eigenanlage

Die Kreissparkasse Heinsberg investiert im Wesentlichen innerhalb der geografischen Grenzen Deutschlands, z. B. in Anleihen der Bundesländer oder deren Förderbanken sowie in die Landesbanken der Sparkassenorganisation. Investitionen und Spekulationen in Rohstoffe oder in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch oder Vieh sind in unseren Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Darüber hinaus bauen wir derzeit Engagements in einen nachhaltigen Aktien-ETF sowie in einen Immobilienfonds auf. Der Aktien-ETF schließt die nachfolgenden Geschäftsbereiche aus: Atomkraftwerke, Rüstungsgüter, kontroverse Waffen und Nuklearwaffen, Tabakwaren, Kohleförderung und unkonventionelle Förderung von Öl und Gas. Es werden bei den Geschäftspraktiken Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen.

Lieferanten und Dienstleister

Neben den Inhalten der „Richtlinie für die Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister der Kreissparkasse Heinsberg“ (s. H12 - Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung) verpflichten sich alle Auftragnehmer, die von unserem IT-Management und unserer Bauabteilung beauftragt werden, Aufträge so auszuführen, dass das Gesetz über technische Arbeitsmittel, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbands, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des Vertrags. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Heinsberg. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Heinsberg hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Daher erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Unsere „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ beschreibt Grundsätze zur unternehmerischen Verantwortung. Seit der Verabschiedung der „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ im Jahr 2014 wird diese bei einer Auftragsvergabe ab 25.000 Euro angewendet.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Die Vorgaben gelten für alle Käufe, Aufträge und Dienstleistungen ab einer festgelegten Auftragsgröße.

| Produkte/Dienstleistungen | Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten | Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten |
|---|--|---|
| alle Käufe, Aufträge und Dienstleistungen | Beachtung Grund- und Menschenrechte | Einhaltung Umweltstandards |
| | Wahrung gesetzlicher Normen und internationaler Standards | Minimierung der Umweltbelastungen |
| | Faire Arbeitsbedingungen | |

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | Volumen in € | Vorjahr |
|---|--------------|-----------|
| Auftragsvergaben an regionale Unternehmen | 8.842.000 | 7.775.000 |

| Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette | Anzahl | Vorjahr |
|---|--------|---------|
| Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette | 0 | |

Lieferantenbewertung anhand von Umweltkriterien

Nach Möglichkeit werden ortsansässige und regionale Firmen bei Auftragsvergaben berücksichtigt. Weitere Umweltkriterien legen wir nicht zugrunde.

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung lässt erkennen, dass sich unsere Produktionsweise und unser Lebensstil im Sinne des Klimaschutzes verändern soll. Vor diesem Hintergrund verlangen Kunden und Verbraucher mehr Transparenz über die Umweltleistung von Unternehmen. Gerade junge Menschen geben an, ihre Anbieter und Arbeitgeber häufig auch nach Kriterien von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaffinität auszusuchen. Diese Entwicklung betrifft auch uns als Sparkasse. Mangelndes Bewusstsein für Umweltfragen könnte mittelfristig unsere Reputation als Kreditinstitut bei wichtigen Kundengruppen beeinträchtigen.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio. Derzeit können wir die direkten Auswirkungen daraus noch nicht ermitteln.
- Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B) der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Diese können wir derzeit noch nicht quantifizieren.

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können:

- Operativer Geschäftsbetrieb: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert und als wesentlich identifiziert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Zu möglichen Schäden aus derartigen Ereignissen unterhält die Kreissparkasse Heinsberg diverse Versicherungen.
- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten: Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Heinsberg wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Bislang haben wir unsere Umweltleistungen nicht für das eigentliche Berichtsjahr, sondern für das jeweils vorherige Jahr dargestellt. Ab sofort werden wir die Daten des Berichtsjahrs veröffentlichen. Aus diesem Grund fehlen in der Berichtshistorie die Verbräuche für das Jahr 2021.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität:

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, Wasser, teilweise Verkehr sowie Papier) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Der überwiegende Verbrauch konnte mithilfe der Abrechnungen genau ermittelt werden. Lediglich bei drei Filialen haben wir den Durchschnitt der letzten sechs Jahre zugrunde gelegt, da noch keine Abrechnung vorlag.
- **Wärme:** Der Gasverbrauch in den eigenen Filialen wurde überwiegend anhand der Zählerstände ermittelt. Bei angemieteten Objekte wurde der Verbrauch anhand der Vorjahreswerte geschätzt. Bei den Filialen, die eine Ölheizung haben, wurde der Verbrauch anhand der Tankfüllungen berechnet oder auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt.
- **Geschäftsverkehr:** Die Fahrten der eigenen Dienstwagenflotte wurden anhand der Tachostände exakt ermittelt. Die Dienstfahrten der Mitarbeitenden wurden auf Basis der Reisekostenabrechnungen ermittelt. Zusätzlich haben wir die Kilometer der täglichen Touren eines externen Kurierdienstes ermittelt und auf das Jahr hochgerechnet.
- **Papier:** In die Berechnung eingeflossen sind alle Papiere, die wir über unseren Partner, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft, bezogen haben sowie Drucksachen, die wir über die FI beauftragt haben.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch resultiert aus der Zählerablesung oder auf Basis der Vorjahresabrechnung.
- **Abfall:** Der gemischte Siedlungsabfall der Filiale Gangelt wurde ermittelt und für das Gesamthaus hochgerechnet.

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

| VfU-Kennzahlen | Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung | Datenqualität | Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent | THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente |
|---|---|---------------|---|---|
| Gebäudeenergie | | | | |
| Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter) | 3.187.223 | | 7.310 | 496 |
| Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter) | 1.333.197 | | 3.058 | 6 |
| Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion | 37.972 | 3 | | 4 |
| Strom aus Lieferanten-Mix | 1.291.212 | 3 | | 0 |
| Strom aus Home Office | 4.013 | 2 | | 2 |
| Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter) | 1.854.026 | | 4.252 | 491 |
| Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh | 1.733.446 | | | 477 |
| Erdgas | 1.285.226 | 3 | | 330 |
| Heizöl | 448.220 | 3 | | 146 |
| Verbrauch von Fernwärme in kWh | 120.580 | | | 14 |
| Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung | 120.580 | 0 | | 14 |
| Geschäftsreisen | | | | |
| Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in) | 455.449 | | 1.045 | 222 |
| Schienerverkehr in km | 9.232 | 2 | 2% | 1 |
| Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1) | 183.685 | 3 | 40% | 61 |
| Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2) | 11.306 | 3 | 2% | 0 |
| Fahrten mit Plug-In-Hybriden (Scope 2) | 25.737 | 3 | 6% | 5 |
| Indirekter Straßenverkehr in tkm (Scope 3) | 171.239 | 3 | 38% | 56 |
| Indirekter Straßenverkehr in tkm (Scope 3) | 54.250 | 3 | 12% | 99 |
| Papier | | | | |
| Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in) | 30 | | 69 | 27 |
| Frischfaserpapier (ECF und TCF) | 29,9 | 3 | 100% | 27 |
| Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in % | 95% | 0 | 95% | |
| Wasser | | | | |
| Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in) | 4.180,0 | | 9.587 | 3 |
| Trinkwasser | 4.180,0 | 3 | 100% | 3 |
| Abfälle | | | | |
| Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in) | 0 | | 10 | 2 |
| Abfälle zur Verbrennung | 0 | 2 | 100% | 2 |

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

| VfU-Kennzahlen | 2022 | | Vorjahr | |
|--|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| | % Beschäftigte in System einbezogen | Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr | % Beschäftigte in System einbezogen | Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr |
| Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System) | | | | |
| Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in) | 100% | 1.303 | 100% | 1.738 |
| Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in) | 100% | 750 | 100% | 859 |
| Direkte Emissionen Scope 1 | | 422 | | 589 |
| indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method | | 564 | | 879 |
| indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method | | 11 | | 0 |
| indirekte THG-Emissionen aus Scope 3 | | 317 | | 270 |
| THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen: | | 53 | | 0 |
| Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %): | | 697 | | 859 |

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 750 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 859 Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2020. Gegenüber 2020 sanken die THG-Emissionen um 109 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 12,7 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1.716 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1.764 Kilogramm CO₂-Äquivalente im Jahr 2020.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf

- Wärme (65,5 %),
- Verkehr (29,6 %),
- Papier (3,6 %),
- Strom (0,8 %),
- Wasser (0,4 %) und
- Abfälle (0,3 %).

Klima- und Umweltziele

Die Umweltpolitik der Kreissparkasse Heinsberg ist in der „Umweltleitlinie“ fixiert. Sie formuliert qualitative Ziele und Vorgaben, die für alle Standorte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg verbindlich gelten. Der Vorstand ist in die Entwicklung der Ziele und Konzepte eingebunden. Alle Dienstleister und Geschäftspartner, die für die Kreissparkasse Heinsberg umweltrelevante Aufgaben übernehmen, werden darüber hinaus in das Umweltmanagement einbezogen.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck zu verbessern. Dazu haben wir uns das Ziel gesetzt, die innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen jährlich um ca. drei bis fünf Prozent zu reduzieren. Spätestens im Jahr 2035 möchten wir im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Unvermeidbare Restemissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstungen oder weiteren Maßnahmen kompensiert.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelleistung im Bankbetrieb ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu setzen wir seit 2013 konsequent Verbesserungsmaßnahmen um, mit denen wir die Energieeffizienz verbessern. Nachfolgend haben wir die wesentlichen Maßnahmen, die wir im vergangenen Jahr umgesetzt haben, zusammengefasst. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen messen wir aus technischen Gründen nicht, berichten jedoch über unsere Umwelleistung insgesamt anhand der VfU-Kennzahlen.

- Austausch zahlreicher Leuchten/Leuchtmittel gegen energiesparende Ausführungen
- energiefreundliche Anpassung der Beleuchtungssteuerung
- Umprogrammierung der Lüftungs- und Heizungssteuerungen (Anpassung von Zeiten und Temperaturen im Hinblick auf Energieeinsparung)

Filialen/Filialausstattung:

- Ein Schlüsselfaktor für besseren Klimaschutz ist die Stromeinsparung. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen Jahren umfassende Investitionen in strom- und energiesparende Technik in verschiedenen Bereichen getätigt und tätigen solche weiterhin. Dies umfasst z. B. die Umstellung von Beleuchtungseinrichtungen auf LED-Technik sowie Anpassungen und Modernisierungen im Bereich der Heiz-, Klima- und Lüftungstechnik. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik dieser Anlagen hinsichtlich Nutzeranforderungen und Ressourcenverbrauch. Zum einen werden - basierend auf den Ergebnissen von turnusgemäßen Wartungen - konkret anlassbezogen Ausbesserungen oder Einstellungsanpassungen vorgenommen. Des Weiteren werden solche Anpassungen von Regelungssteuerungen als zielführende, konkrete Maßnahmen zur stetigen Optimierung des Energieverbrauchs im Sinne des Klimaschutzes beauftragt und durchgeführt.
- Der Einbau von Photovoltaikanlagen gehört bei Umbauten eigener Objekte - je nach Machbarkeit - zum Standard.
- Unserem Nachhaltigkeitsanspruch werden wir bei der Auswahl von nachhaltigen Produkten und Materialien beim Umbau und bei der Modernisierung sowie bei der Auswahl von Unternehmern/ Auftragnehmern aus unserer Region gerecht. Möbel in modularer Bauweise bzw. in Standardserien werden bevorzugt eingesetzt. Dies versetzt uns in die Lage, auf veränderte Ansprüche und Anforderungen bedarfsgerecht und flexibel zu reagieren. Ökologische Aspekte wie Wiederverwendbarkeit und Energieeffizienz werden somit bei der Filialausstattung berücksichtigt. Die Fokussierung auf den Einsatz neuester technischer Standards in den Filialen trägt ebenso zur Nachhaltigkeit bei.
- Durch sukzessive Reduzierung der Filialflächen und Geschäftszeiten (z. B. durch Umstellung von personenbesetzten Filialen auf SB-Filialen) konnten in der Vergangenheit bereits Energieeinsparungen erzielt werden. Darüber hinaus bietet die "Rollende Filiale" flexible Einsatzmöglichkeiten.

IT-Bereich:

- Die Kreissparkasse Heinsberg setzt im IT-Bereich auf einen möglichst weitreichenden und ressourcenschonenden Einsatz zentraler Systeme. Hierdurch wird die Anzahl von IT-Geräten regelmäßig überprüft und bei Bedarf optimiert. Durch das zentrale Management entfallen darüber hinaus Fahrten für Service- und Wartungseinsätze.
- Wesentliche Faktoren sind hierbei die Forcierung des Einsatzes von Thin Clients und Thin Client-Notebooks (97 % aller Arbeitsplätze) und die abgeschlossene Migration dezentraler Serversysteme auf eine professionelle Rechenzentrumsumgebung des IT-Dienstleisters der S-Finanzgruppe.
- Eine zentrales Telekommunikationssystem wird in einer gesicherten, professionellen Rechenzentrums-lösung betrieben. Hierdurch sind dezentrale Lösungen entfallen und diverse Ressourcen werden eingespart. Neue Funktionalitäten sind einfach flächendeckend bereitstellbar.
- Mit der teamübergreifenden, ressourcenschonenden und zentralen Aufstellung von Multifunktionsgeräten wurde einerseits ein optimierter Hardwarebestand erreicht, andererseits entfallen Ausdrücke durch Nutzung von Scan-/Mail-Funktionen. Darüber hinaus können Ausdrücke persönlich (via Karte) abgerufen bzw. Fehldrucke zuvor gelöscht werden. Die Digitalisierung zahlreicher Workflows führt ebenso zur Einsparung von Ressourcen (Drucke, Transportfahrten etc.) und beschleunigt interne und externe Prozesse.
- Die vorhandene Intranet-Lösung zum einfachen Abruf aller relevanten Informationen wird sukzessive ausgebaut. Einen großen Mehrwert zur zentralen Bereitstellung umfangreicher Informationen bieten hier die sogenannten "Team-Workspaces", die dazu beitragen, papierlos zu arbeiten.
- Die SB-Systeme (Geldautomaten und SB-Terminals) wurden weiter modernisiert. Die Geräte werden grundsätzlich mit der "GreenSB"-Funktion betrieben, d. h. außerhalb der Foyer-Öffnungszeiten sind sie ausgeschaltet. Monofunktionale Geräte (nur Kontoauszüge) wurden durch die Forcierung auf multifunktionale Geräte (Kontoauszüge, Überweisungen, Daueraufträge, Fotoüberweisung etc.) abgebaut. Hierdurch erfolgen Stromeinsparungen.
- Mit dem Ausbau der Internet Filiale und des Online-Bankings für mobile Endgeräte (Sparkassen-App) stehen darüber hinaus umfangreiche Funktionalitäten papierlos zur Verfügung (elektronisches Postfach für zahlreiche Dokumente, E-Safe etc.).
- Die Kundenkommunikation ist nicht nur stationär möglich, sondern auch in Form von Hybridberatungen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass wir damit (Auto-)Fahrten vermeiden.
- Der sehr stark fortgeschrittene Einsatz aktueller Bürokommunikationstools für Telefon- und Videokonferenzen, digitale Kundenveranstaltungen, Umfragen sowie Teamrooms mit Office_neo ermöglicht eine Verbesserung in der Zusammenarbeit („Collaboration“) und vermeidet Fahrt- und Reisekosten.
- Zur Ressourceneinsparung können zentrale Informationsveranstaltungen als Online-Veranstaltung stattfinden.

Papier:

- Wir nutzen ungestrichenes holzfreies Papier (WFU) mit PEFC-Logo und EU Ecolabel, EMAS, EU Umweltzeichen, ISO 14001, ISO 50001, ISO 9001, OHSAS 18001, PEFC Chain of Custody, Permanentpapier ISO 9706.
- Briefumschläge und Thermokontoauszugspapier haben das FSC-Logo.
- Die Nutzung des Elektronischen Postfachs wird weiter forciert. Darüber hinaus werden beispielsweise Kontoauszüge und andere Kundendokumente digital, und damit papierlos, zur Verfügung gestellt.

Mobilität:

- In den Gebäuden Erkelenz, Heinsberg und Palenberg sind Ladestationen für dienstliche Elektroautos der Kreissparkasse Heinsberg installiert bzw. ausgebaut worden.
- Fahrradstellplätze an unseren großen Standorten fördern die alternative Nutzung des Zweirades und somit die Gesundheit unserer Beschäftigten und auch unserer Kundinnen und Kunden. Für unsere Beschäftigten am Standort Erkelenz und Heinsberg stehen abschließbare Fahrradräume mit zahlreichen Stellplätzen inkl. Lademöglichkeit für E-Bikes zur Verfügung.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|-------------------------|---|---|--------------------------|
| Geschäftsbetrieb | Senkung des Strom- sowie des Papierverbrauchs | Einsatz neue Multifunktions- und Druckerflotte | umgesetzt in 2022 |
| Geschäftsbetrieb | Senkung des Stromverbrauchs | Nutzung Green-SB | 2023 (restliche Systeme) |
| Geschäftsreiseverkehr | Senkung des ökologischen Fußabdrucks | Weitere Ausrichtung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität | 2022-2023 |
| Gebäudeenergieverbrauch | Senkung des Gebäudeenergieverbrauchs | Besonders hoher nachhaltiger Anspruch beim Neubau unseres Gebäudes in Geilenkirchen | 2022-2024 |
| Papierverbrauch | Senkung des Papierverbrauchs | Forcierung des Elektronischen Postfachs | laufend |
| Geschäftsbetrieb | Einsparung von Lagerkapazitäten | Einführung der elektronischen Personalakte | 2023 |
| Geschäftsbetrieb | Senkung des Stromverbrauchs | Insatallation einer PV-Anlage auf dem Dach unserer Filiale in Heinsberg | 2023 |

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Heinsberg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission. Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Kreissparkasse Heinsberg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkasse ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

| Kennzahl | Beschreibung der Kennzahl | Verpflichtende Angaben Quote in % |
|----------|---|--------------------------------------|
| 1a | Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva | 28,87 |
| 1b | Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva | 71,13 |
| 2 | Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva | 0,97 |
| 3 | Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva | 0,00 |
| 4 | Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva | 26,24 |
| 5 | Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva | 10,17 |

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Zähler = Summe

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 28,87 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

- 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.
- 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 71,13 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte.

Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können. Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,97 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position | # | Vermögenswerte |
|-------------------|----------|--------|--|
| F0101 | 030 | Zähler | Cash Balances at Central Banks |
| F1800 | 030+213 | Zähler | Debt Securities – General Governments |
| F1800 | 090 | Zähler | Loans and Advances – General Governments |
| F0101 | 380 | Nenner | Total Assets |

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte.

Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 26,24 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite an den gesamten Aktiva beträgt 26,24 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankencredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

| FINREP-Meldebogen | Position | # | Vermögenswerte |
|-------------------|----------|--------|---|
| F0101 | 091 | Zähler | Trading Financial Assets |
| F0501 | 010 | Zähler | On Demand (Call) and Short Notice (Current Account) |
| F0101 | 380 | Nenner | Total Assets |

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

| KUSYMA-Gruppe | Bezeichnung | Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0 |
|---------------|--|--|
| 0 | Inländische Kreditinstitute (MFIs) | Inländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |
| 5 | Ausländische Kreditinstitute (MFIs) | Ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |
| 1 | Inländische öffentliche Haushalte | Inländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |
| 6 | Ausländische öffentliche Haushalte | Ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |
| 3 | Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen | Die inländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich. |
| 8 | Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen | Die ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich. |
| 4 | Inländische Unternehmen | Inländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |
| 9 | Ausländische Unternehmen | Ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung. |

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

| Kennzahl | Beschreibung der Kennzahl | Verpflichtende Angaben Quote in % | Freiwillige Angaben Quote in % | Zusammengefasste Angaben Quote in % |
|----------|---|--------------------------------------|-----------------------------------|--|
| 1a | Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva | 28,87 | 27,26 | 56,13 |
| 1b | Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva | 71,13 | - | 43,87 |
| 2 | Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva | 0,97 | - | 0,97 |
| 3 | Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva | 0,00 | - | 0,00 |
| 4 | Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva | 26,24 | - | 26,24 |
| 5 | Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva | 10,17 | - | 10,17 |

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Kreissparkasse Heinsberg nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse Heinsberg beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3,28 Mrd. Euro. Davon werden 67,5 Prozent bzw. 2,22 Mrd. Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 54,6 Prozent an der Bilanzsumme. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 32,3 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 11,5 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

| | Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY) | Volumen in € | Anteil an der Bilanzsumme in % | Davon taxonomiefähig in € | Davon taxonomiefähig in % | Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in % |
|-----|--|----------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------------|---|
| A | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 60.659.607 | 1,5 | 407.610 | 0,7 | 0,0 |
| B | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 19.811.272 | 0,5 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| C | Verarbeitendes Gewerbe | 116.392.893 | 2,9 | 69.999.411 | 60,1 | 1,7 |
| D | Energieversorgung | 122.632.784 | 3,0 | 122.597.255 | 100 | 3,0 |
| E | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 68.865.956 | 1,7 | 68.865.956 | 100 | 1,7 |
| F | Baugewerbe | 205.883.283 | 5,1 | 205.883.283 | 100 | 5,1 |
| G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 168.533.094 | 4,2 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| H | Verkehr und Lagerei | 34.247.593 | 0,8 | 29.006.679 | 84,7 | 0,7 |
| I | Gastgewerbe | 27.582.611 | 0,7 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| J | Information und Kommunikation | 15.767.804 | 0,4 | 14.875.341 | 94,3 | 0,4 |
| K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 355.824.061 | 8,8 | 300.351 | 0,1 | 0,0 |
| L | Grundstücks- und Wohnungswesen | 465.383.066 | 11,5 | 465.383.066 | 100 | 11,5 |
| M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 109.395.105 | 2,7 | 27.603.693 | 25,2 | 0,7 |
| N | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 59.412.485 | 1,5 | 14.142.499 | 23,8 | 0,3 |
| O | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| P | Erziehung und Unterricht | 3.635.511 | 0,1 | 3.635.511 | 100 | 0,1 |
| Q | Gesundheits- und Sozialwesen | 96.636.472 | 2,4 | 31.625.441 | 32,7 | 0,8 |
| R | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 16.734.301 | 0,4 | 2.284.306 | 13,7 | 0,1 |
| S | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 15.941.352 | 0,4 | 293.012 | 1,8 | 0,0 |
| T | Private Haushalte | 1.308.749.037 | 32,3 | 1.158.365.269 | 88,5 | 28,6 |
| 980 | Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) | 9.052.534 | 0,2 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| | Gesamtsumme | 3.281.030.821 | 80,9 | 2.215.268.684 | 67,5 | 54,6 |

*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Heinsberg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse Heinsberg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Kreissparkasse Heinsberg verfügt über keine Handelsbestände.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags und für die Erreichung unserer Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fortschreitende Digitalisierung verlangt nach zeitgemäßen Antworten im Bankgeschäft. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität.** Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie sinnstiftende Tätigkeiten sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit.** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeiten zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten entsprechend ihrer Fähigkeiten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Besonders unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen, die in Fach- und Führungspositionen noch unterproportional vertreten sind, werden ermutigt, Entwicklungsmöglichkeiten hin zu diesen Positionen zu nutzen.

Mögliche Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange, die sich zum Beispiel aus der demografischen Entwicklung oder der Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots an veränderte Kundenbedürfnisse ergeben, werden von der Abteilung Personalmanagement analysiert. Diese entwickelt geeignete Maßnahmen, um identifizierten Risiken wirksam zu begegnen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heinsberg ist auf den Kreis Heinsberg begrenzt, die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus, fördern ihre Fähigkeiten und entwickeln ihre Kenntnisse umfassend weiter. Unsere Ausbildungsquote betrug 8,7 Prozent im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Heinsberg beträgt 22,7 Jahre.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ in dem Gehälter, die Arbeitszeit und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,5 Prozent aller Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertarifliche Verträge dürfen die Beschäftigten nicht schlechter stellen als Beschäftigte mit Tarifvertrag. Als regional in Deutschland tätiges Kreditinstitut beschäftigt die Kreissparkasse Heinsberg alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Eine transparente Personalentwicklung ist uns ein wichtiges Anliegen. Das für alle Beschäftigten zugängliche elektronische Personalhandbuch (beschreibt unser Personalentwicklungssystem) sowie notwendige Qualifizierungsanforderungen und -voraussetzungen sind für alle Beschäftigten elektronisch zugänglich.

Regelmäßige Potenzialanalysen, die Einrichtung von Traineestellen, Hospitationsmöglichkeiten sowie die Sicherstellung eines Ausbildungsvorlaufes bei Stellenneubesetzungen sollen sicherstellen, dass das Qualifikationsniveau unserer Beschäftigten angemessen ist und auf Vakanzen rechtzeitig reagiert werden kann.

Zur Deckung möglicher Fluktuationen in Bereichen mit weitergehenden, speziellen Qualifizierungsanforderungen wurde durch die Schaffung von Traineestellen besondere Vorsorge getroffen, um unseren Kundinnen und Kunden eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität zu bieten und nachhaltige Störungen der Betriebsabläufe durch das Ausscheiden von Beschäftigten zu verhindern. Die vorgenannten Personalentwicklungsprozesse werden unter Einbindung des Vorstands im Rahmen der Regelprozesse gesteuert und gemessen.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus achten wir auf eine werte- und teamorientierte Führungskultur. Regelmäßige Beurteilungen und Mitarbeiterbeteiligungen unterstützen unsere Personalpolitik. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Ebenso wird die Gleichstellungsbeauftragte nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW mit einbezogen. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen sowie auch speziellen Dialogformaten wie Mittagsrunden mit dem Vorstand oder dem Jahrestreff regelmäßig einbringen. In Corona-Zeiten fanden diese Austauschformate überwiegend digital statt.

Das Ideenmanagement und unser Projekt "KSKHS 2025" eröffnet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse zu beteiligen. Wir ermutigen alle Beschäftigten, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. So sind in den vergangenen Jahren regelmäßig Verbesserungen für unsere Arbeit entstanden.

Darüber hinaus tragen alle Führungskräfte in ihren Organisationseinheiten die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik, fördern das entsprechende Bewusstsein bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und identifizieren Verbesserungspotenziale.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Kreissparkasse Heinsberg für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Alle Arbeitsplätze in der Sparkasse sind entsprechend der mit ihnen verbundenen Anforderungen und zu bewältigenden Aufgaben bezogen auf die Vergütungsgruppe bewertet. Diese Bewertung fließt in den Stellenplan der Kreissparkasse Heinsberg ein. Unter Beachtung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Mitbestimmungsrechte des Landespersonalvertretungsgesetzes erhalten dementsprechend Frauen und Männer als Beschäftigte der Kreissparkasse Heinsberg bei vergleichbaren Arbeitsplätzen und gleicher Formalqualifikation die gleichen Vergütungen.

Die Kreissparkasse Heinsberg beachtet die Gleichstellung von Mann und Frau nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW). Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern, werden Frauen in unterrepräsentierten Bereichen anhand der Maßnahmen unseres Gleichstellungsplanes gefördert, um die Unterrepräsentanz abzubauen. Ziel dieses Gesetzes ist weiterhin, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern.

Sichergestellt wird die Gleichbehandlung ebenfalls durch interne genderkonforme Stellenausschreibungen, Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats und der Stellungnahme zu personellen und organisatorischen Entscheidungen durch die Gleichstellungsbeauftragte. Die Kreissparkasse Heinsberg hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin ernannt, die ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes sind in der Kreissparkasse Heinsberg umgesetzt. Möchten Beschäftigte von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen, richten sie ihr Ersuchen direkt an den Vorstand.

Dieser leitet die Anfrage an die Personalabteilung zur weiteren Bearbeitung weiter und informiert die Gleichstellungsbeauftragte und den Personalrat über das Ersuchen. Die Beschäftigten können grundsätzlich alle zwei Jahre ein Auskunftersuchen stellen. Verändert sich innerhalb dieser zwei Jahre ihre Tätigkeit, so können sie eine erneute Anfrage auch schon vor Ablauf von zwei Jahren an den Vorstand richten. Im Berichtsjahr wurde keine Anfrage an den Vorstand gestellt.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes NRW sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Im Rahmen des betrieblichen Ideenmanagements können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In einer Stakeholderbefragung zum Thema Nachhaltigkeit im Frühjahr dieses Jahres haben wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin erhoben. Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 75 Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 49 Prozent liegt. Wir werden die vollständige Umfrage in diesem Jahr analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen daraus ableiten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

| Beschäftigungsstruktur | 2022 | | | | Vorjahr | | | |
|---|------------------|--------|--------|--------|------------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 519 | 201 | 318 | 0 | 565 | 210 | 355 | 0 |
| Auszubildende und Trainees | 41 | 22 | 19 | 0 | 43 | 22 | 21 | 0 |
| Beschäftigte aus der Region | 471 | 179 | 292 | 0 | 508 | 189 | 319 | 0 |
| Führungskräfte aus der Region | 47 | 38 | 9 | 0 | 44 | 36 | 8 | 0 |

Bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten hat sich im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren eine Änderung ergeben: Bislang enthielt diese Kennzahl auch ruhende Arbeitsverhältnisse, ab sofort werden nur die aktiven Arbeitsverhältnisse berücksichtigt.

| Gleichbehandlung und Tarifverträge | 2022 | | | | Vorjahr | | | |
|------------------------------------|------------------|--------|--------|--------|------------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte mit Tarifvertrag | 460 | 166 | 294 | 0 | 555 | 203 | 352 | 0 |
| Gleichstellungsbeauftragte | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |

- 98,5 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 98,7 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 0,6 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 22,7 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 8,7 % Ausbildungsquote
- 73,3 % Übernahmequote
- 75 % Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt
- 49 % Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers

Diversität und Chancengerechtigkeit

Die Anzahl und Quote unserer Mitarbeiterinnen in Führungspositionen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf demselben Niveau. Die im Rahmen unserer ganzheitlichen und stufenweisen Frauenförderung angestoßene gezielte Personalentwicklung, Fortbildungsmaßnahmen für Berufsanfängerinnen und individuell gestaltete Mentoring-Programme, sollen eine breitere Basis für Führungs- und Karriereaspirantinnen schaffen.

Aufgrund der guten Resonanz wurde in 2021 ein neues modifiziertes Mentoring-Programm mit der Einstiegsqualifikation Sparkassen-/Bankfachwirtin gestartet. Neu im Vergleich zu den bisherigen Mentoring-Programmen ist die Öffnung für männliche Beschäftigte. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollen Männer dieselben guten Entwicklungsmöglichkeiten haben wie die weiblichen Beschäftigten. Das Mentoring-Programm bietet allen Mentees die Unterstützung für eine Zielsetzung der eigenen Karriereplanung sowie die Möglichkeit, neue Netzwerke zu knüpfen. In regelmäßigen individuell vereinbarten Gesprächen stehen engagierte Mentorinnen und Mentoren der Führungsebene 1 bis 3 sieben ambitionierten Mentees mit hilfreichen Informationen und Ratschlägen über einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung. Die Mentees liefern den Mentorinnen und Mentoren im Gegenzug neue Ideen oder Herangehensweisen.

Unser Ziel ist es, die positive Tendenz beim Qualifikationsausbau unserer Mitarbeiterinnen fortzuführen und diese zu ermutigen, sich stärker als bisher auf interne Stellenausschreibungen für Führungs- und Karriereaufgaben zu bewerben. Bis 2024 soll der Anteil unserer Frauen in Führungspositionen der 1. bis 3. Führungsebene (auch Teilzeit möglich) mindestens 30 % betragen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

| Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften | Anzahl gesamt | Geschlecht | | | Alter | | |
|---|------------------|------------|----------|--------|------------|-------------|------------|
| | | männlich | weiblich | divers | < 30 Jahre | 30-50 Jahre | > 50 Jahre |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 519 | 201 | 318 | 0 | 85 | 193 | 241 |
| Vorstandsmitglieder | 3 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Führungskräfte | 49 | 40 | 9 | 0 | 3 | 27 | 19 |
| Vorjahr | | | | | | | |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 565 | 210 | 355 | 0 | 94 | 240 | 231 |
| Vorstandsmitglieder | 3 | 2 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| Führungskräfte | 48 | 39 | 9 | 0 | 3 | 27 | 18 |

| Kontrollorgane und Eigentümer | Anzahl gesamt | Geschlecht | | | Alter | | |
|-------------------------------|---------------|------------|----------|--------|------------|-------------|------------|
| | | männlich | weiblich | divers | < 30 Jahre | 30-50 Jahre | > 50 Jahre |
| Verwaltungsrat | 15 | 12 | 3 | 0 | 0 | 3 | 12 |
| Zweckverband | 25 | 20 | 5 | 0 | 2 | 8 | 15 |
| Vorjahr | | | | | | | |
| Verwaltungsrat | 15 | 12 | 3 | 0 | 0 | 3 | 12 |
| Zweckverband | 25 | 20 | 5 | 0 | 2 | 9 | 14 |

- 63,0 % Weibliche Beschäftigte
- 18,4 % Weibliche Führungskräfte
- 33,3 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 20,0 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 20,0 % Weibliche Zweckbandsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die persönlichen Anliegen ihrer Beschäftigten berücksichtigt die Kreissparkasse Heinsberg im Rahmen der Personalentwicklungsprozesse, die jährlich aktualisiert, überprüft und angepasst werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Instrumente und Angebote zusammengefasst.

Weiterbildungs-/Entwicklungswünsche unserer Beschäftigten:

- Veröffentlichung eines Personalentwicklungskonzeptes
- regelmäßige Beurteilungs- und Fördergespräche mit der Führungskraft
- Teilnahme an Potenzialanalyseverfahren
- Entwicklungsgespräche mit der Personalabteilung
- Angebot von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen
- bezahlte Freistellung für Fortbildungsveranstaltungen
- bezahlte Freistellung für Studium an der S-Hochschule
- Teilnahme an einem Mentoring-Programm
- Hospitationsmöglichkeiten
- Beteiligung an Projekten

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Nutzung von:

- variabler Arbeitszeit,
- vielfältiger (auf Wunsch befristeter) Teilzeitmodelle,
- unbezahlter Freistellungen für die Betreuung von Kindern,
- unbezahlter Freistellung für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen,
- mobilem Arbeiten als Regelbetrieb.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---------------|---|-------------------------------|---------------------|
| Personal | Mitarbeiterzufriedenheit, -bindung und -förderung | 360-Grad-Mitarbeitergespräche | 2023 |
| Personal | Mitarbeiterzufriedenheit- und -bindung | Ausweitung Mobiles Arbeiten | sukzessive bis 2025 |
| Personal | Verbesserung der Unternehmenskultur | moderierte Teamworkshops | 2022 eingeführt |

H15 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Daher haben wir die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ fest in unserer nachhaltigen Personalpolitik verankert. Dazu gehört auch eine Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Gerade im Berichtsjahr haben wir aufgrund der Corona-Pandemie gezeigt, dass wir im Rahmen des Möglichen zu dieser Personalpolitik stehen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wir möchten für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir beispielsweise durch flexible Arbeitszeitregelungen oder befristete Arbeitszeitanpassungen. Den beruflichen Einstieg nach der Elternzeit fördern wir umfassend:

So bieten wir für Mütter und Väter Informationsgespräche an, ermöglichen ihnen auf Wunsch Teilzeit in Elternzeit, sprechen sie aktiv auf zu besetzende Stellen an und bereiten die Wiedereingliederung in persönlichen Gesprächen gemeinsam mit ihnen vor.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir zahlreiche Teilzeitmodelle an. Unser Ziel ist es, den Beschäftigten in Teilzeit ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Arbeitsplätze zu bieten. Bei uns ist die Besetzung von Führungspositionen in Teilzeit möglich, sofern ein Teilzeitanteil von mindestens 25 Wochenstunden übernommen wird. Auf der 2. Führungsebene erwarten wir einen Teilzeitanteil von mindestens 30 Wochenstunden. Wir bieten Informationsgespräche für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Elternzeit bzw. eine Freistellung zur Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Für diejenigen Beschäftigten, die nach der Elternzeit mit einem Arbeitszeitanteil von mindestens 51,95 Prozent wieder in ihre Berufstätigkeit einsteigen, bieten wir dabei eine Position an, die nach Möglichkeit ihrem bisherigen Anforderungsprofil entspricht. Als Arbeitgeber tragen wir so dazu bei, dass die eigene Karriereentwicklung nicht durch Elternzeit verlangsamt wird. So werden in der Kreissparkasse Heinsberg beispielsweise auch Führungspositionen in Teilzeit besetzt. Durch ein spezifisches Angebot mit flexiblen Arbeitszeitmodellen ermöglicht sie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen mit den Anforderungen des Berufslebens zu verbinden.

Insgesamt haben 204 Beschäftigte im Berichtsjahr familienfreundliche Angebote genutzt. 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in Elternzeit, 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kehrten aus der Elternzeit zurück.

H15 Beruf und Familie

| Inanspruchnahme von Elternzeit | 2022 | | | | Vorjahr | | | |
|---|------------------|--------|--------|--------|------------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit) | 204 | 15 | 189 | 0 | 214 | 14 | 200 | 0 |
| Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr | 46 | 15 | 31 | 0 | 38 | 12 | 26 | 0 |
| Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr | 22 | 15 | 7 | 0 | 16 | 12 | 4 | 0 |

→ n. e. % Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit

→ n. e. % Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Work-Life-Balance beträgt 49 %.

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

| |
|---|
| Beratungsangebote zu Schwangerschaft/Mutterschutz/Inanspruchnahme von Elternzeit/Rückkehr aus Elternzeit/ |
| Diverse Angebote zu befristeter/unbefristeter Teilzeitarbeit, Brückenteilzeit, befristeter unentgeltlicher Freistellung |
| diverse Ausgestaltungen bei der Verteilung der Arbeitszeit, variable Arbeitszeit, |
| Inanspruchnahme von Pflegezeit bzw. Reduzierung der Arbeitszeit bei Pflegebedarf von Familienangehörigen |
| kostenlose psychosoziale Betreuung von Mitarbeitern und Familienangehörigen |
| Gesundheitsmanagementangebote für Beschäftigte, stellenspezifische Möglichkeit des mobilen Arbeitens |

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Die Kreissparkasse Heinsberg hat ein auf ihre Beschäftigten zugeschnittenes Gesundheitsmanagement mit vielfältigen Angeboten zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit implementiert. Das Angebot einer psychosozialen Betreuung richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern kann auch von Familienangehörigen genutzt werden.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Neu ist das Job-Rad-Leasing zur Förderung der körperlichen Aktivität. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch Informationsangebote und Seminare, aber auch durch Aktivitäten wie Sportkurse oder ein Massage-Angebot. Corona-bedingt konnten die Seminare zu Resilienz und Achtsamkeit teilweise nicht stattfinden.

Corona hat uns allen noch einmal gezeigt, wie wertvoll die eigene Gesundheit ist. Daher haben wir - als Vorreiter im Kreis Heinsberg und in der Sparkassenlandschaft - eine betriebliche Krankenzusatzversicherung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeschlossen. Damit schenken wir ihnen den Grundstock zu einer privaten Krankenversicherung als Ergänzung zu ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Als außertarifliche soziale Leistung zahlen wir den Monatsbeitrag für einen Basisschutz. Darüber hinaus hatten die Beschäftigten die Möglichkeit, den von uns gezahlten Basisschutz individuell und ohne Gesundheitsprüfung zu erweitern. So konnten vor allem Beschäftigte, die zuvor aufgrund von bestehenden Erkrankungen keine Zusatzversicherung abschließen konnten, auf diese Weise ihre Absicherung erweitern. Im vergangenen Jahr haben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut ermöglicht, sich vom Betriebsarzt gegen Grippe impfen zu lassen. Dieses Angebot haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich genutzt.

Besondere Förderung benötigen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfähigkeit droht. Für diesen Personenkreis wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschrift ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) implementiert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Das BEM erfasst alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Gesprächs-Angebot angenommen. Der Personalrat – bei schwer- behinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung – wird auf Wunsch der Betroffenen in das BEM eingebunden. Gemeinsam wird im Gespräch geklärt, ob weitere Schritte notwendig sind und welche konkreten Maßnahmen (Arbeitsplatzgestaltung, Umsetzung, Versetzung, Reha) eingeleitet werden.

H16 Gesundheit

| Gesundheitsförderung | Maßnahmen | Anzahl |
|---|---|-------------------------|
| Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung | Integriertes Gesundheitsmanagement für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg; | dauerhaft implementiert |
| Betriebsärztliche Betreuung | Ärztliche Einstellungsberatungen und Beratungen wegen richtigem Sitzen vor dem Bildschirmarbeitsplatz | 16 |
| Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung | | alle |
| Fortbildungen zu Gesundheitsthemen | Anzahl | Teilnehmende |
| Office-Massagen | 59 | 20 |
| Achtsamkeit | 1 | 11 |
| Resilienztraining für alle Zielgruppen | 1 | 10 |

→ 6,2 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse eine hohe Priorität. Als Sparkasse sind wir daher gefordert, die Kompetenzen unserer Beschäftigten kontinuierlich weiterzuentwickeln und unsere Arbeitgeberattraktivität zu stärken, die für die Bindung und Rekrutierung motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden notwendig ist.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Weiterbildungsmaßnahmen

In die Weiterbildung von 465 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir 2021 rund 232.000 Euro investiert. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist. Wegen der Corona-Pandemie haben die meisten Seminare online stattgefunden, auf Präsenzveranstaltungen haben wir weitestgehend verzichtet. Daher ist die Gesamtzahl der Personentage für Fortbildung mit 1.453 Tagen deutlich geringer als vor Corona (3.298 Tage in 2019). Mit der Umstellung auf virtuelle Seminare generieren wir weitere Vorteile: Anreisen für die Beschäftigten entfallen. Das spart zum einen Zeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, des Weiteren verringert sich auch der Kostenaufwand für die Sparkasse. Zusätzlich sparen wir mit dem Wegfall vieler Fahrten schädliche Klimagasemissionen ein, was wiederum unseren ökologischen Fußabdruck entlastet.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Qualifikation der Beschäftigten sowie einer adäquaten personellen Ausstattung ist das Kernelement unserer personalwirtschaftlichen Arbeit. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der vorhandenen Qualifikation der Mitarbeitenden mit den Anforderungen der jeweiligen Stelle. Daran orientiert sich u. a. die jährliche Personal(entwicklungs)planung und eine entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten. Orientiert an den Anforderungen der einzelnen Stellen, erfolgen regelmäßige Beurteilungs- und Fördergespräche der Beschäftigten durch ihre Führungskraft, in denen anhand von Kriterien eine Bewertung der Arbeitsleistung vorgenommen wird. Aus diesen Gesprächen leiten sich ggfs. Maßnahmen zur Personalentwicklung ab.

Die Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten berufliche Entwicklungsperspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Nach der Ausbildung bieten wir den Mitarbeitenden, die als Privatkundenberaterin bzw. -berater tätig sind, den Besuch des Studiengangs "Sparkassenfachwirt:in" an. Der berufs- und ausbildungsbegleitende Bachelor-Studiengang „Finance“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ist ein Qualifizierungsangebot für leistungsorientierte Nachwuchskräfte. Der praxisnahe Studiengang bietet eine breite bankbetriebliche Qualifizierung.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

| Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen | Anzahl gesamt | Alter | | |
|--|---------------|------------|-------------|-------------|
| | | < 30 Jahre | 30-50 Jahre | > 50 Jahre |
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen | 525 | 74 | 215 | 236 |
| Personentage für Fortbildung | 1.523 | | | |
| Vorjahr | | | | |
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen | 465 | 51 | 189 | 225 |
| Personentage für Fortbildung | 1.453,4 | | | |
| Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern) | 2 | | | |
| Investitionen in Fort- und Weiterbildung | | | | Wert |
| Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€) | | | | 363 Euro |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten | | | | 2,9 Tage |

→ 53 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten

→ 53 % Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten

Art der Weiterbildungsangebote

| |
|--|
| Anpassungsweiterbildung z.B. über interne Seminare Kreissparkasse Heinsberg, Sparkassenakademie NRW, Prov., LBS, SKP |
| Aufstiegsweiterbildung über Sparkassenakademie NRW, Hochschule für Finanzwirtschaft und Management |
| z.B. Sparkassenfachwirt:in, Sparkassenbetriebswirt:in, Fachseminare, Studiengang Finance Bachelor of Sc., Lehrinstitut Master, |

Ein Personentag hat 7,8 Stunden.

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse Heinsberg enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land NRW, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Heinsberg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Kreissparkasse Heinsberg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Kreissparkasse Heinsberg festgelegt.

In Ergänzung zu diesen Instrumenten wurde eine „Ethik-Richtlinie“ erarbeitet, die alle wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit in einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten unseres Instituts zusammenfasst. Die "Ethik-Richtlinie" ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Sie trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse. Die Richtlinie ist im Intranet der Sparkasse veröffentlicht.

| H18 | Verhaltensstandards für Mitarbeitende | Status |
|-----|--|---------------|
| | Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg | implementiert |
| | Ethikrichtlinie | implementiert |
| | Geschenkerichtlinie | implementiert |

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Überwachung der Themenbereiche Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstige strafbaren Handlungen wird durch den Geldwäschebeauftragten, angesiedelt bei der SIZ GmbH, vorgenommen. Korruptionsrisiken sind dabei eine Teilmenge der sonstigen strafbaren Handlungen. Die jeweiligen Risiken werden in verschiedene Typologien eingeteilt und einzelnen Risikoträgern zugeordnet. Diesen zunächst erhobenen Bruttoreisiken werden schadensminimierende Maßnahmen aus der IT und der schriftlich fixierten Ordnung gegenübergestellt. Die verbleibenden Nettorisiken werden durch den Geldwäschebeauftragten bewertet. Nettorisiken aus der Thematik Korruption wurden im Berichtsjahr als grundsätzlich nicht mit einer erhöhten Risikobedeutung (mittelhoch, hoch, sehr hoch) eingeschätzt.

Im Management operationeller Risiken werden darüber hinaus Korruptionsrisiken bewertet und hinsichtlich des Risikogehalts jährlich einer Bewertung unterzogen. Unter der Überschrift „Bewusste Vorteilsnahme/Beihilfe/Bestechlichkeit/Korruption“ wird dieses Risiko als wesentliches Szenario betrachtet. Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu beachten.

Die grundsätzliche Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben überwacht in unserem Haus die speziell dazu geschaffene Abteilung Compliance. Sie hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen innerhalb der Sparkasse. Die Abteilung Compliance ist unabhängig vom operativen Geschäft und übt die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme aller rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie deren Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Sparkasse ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung potenzieller Risiken und zeigt künftigen Handlungsbedarf auf. Damit unterstützt die Abteilung Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie stets rechtskonform handeln. Alle sind aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde zum 1. Januar 2014 ein Hinweisgebersystem eingeführt. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist der Compliance-Beauftragte nach den MaRisk.

Die Überwachung der rechtlichen Vorgaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz haben wir an die SIZ GmbH ausgelagert. Von dort werden alle gesetzlichen Vorgaben nach dem WpHG wie z. B. Interessenskonflikte, Insiderhandel, Marktmanipulationen sowie weitere Wohlverhaltensregeln überwacht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesen Themen regelmäßig geschult.

Die Compliance-Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Risikobewertungsverfahren der Internen Revision beinhalten unter anderem eine Analyse des Risikopotenzials der Aktivitäten und Prozesse unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen. Dabei wird auch die Manipulationsanfälligkeit der Prozesse durch Beschäftigte der Sparkasse angemessen berücksichtigt.

Auch das Thema "Annahme von Geschenken und Zuwendungen" erfordert im Rahmen der Verhinderung von sonstigen Straftaten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höchste Sensibilität. Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Beschäftigte eines Unternehmens bestechlich sind, können hieraus sehr große Schäden für die Reputation und das Image des Unternehmens entstehen.

Es ist daher zwingend erforderlich, bereits jeglichen Anschein zu verhindern, dass Dienstleistungen unserer Sparkasse durch Gefälligkeiten zu beeinflussen sind. Daher hat die Kreissparkasse eine interne "Geschenkerichtlinie" veröffentlicht, in der alle Aspekte zusammengefasst sind. Diese "Geschenkerichtlinie" enthält sowohl Regelungen für die Annahme von Belohnungen und Geschenken als auch Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen und Geschenken an Kundinnen und Kunden.

Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Heinsberg ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|-----------------------------------|--|--|---------------|
| Geldwäsche- und Betrugsprävention | Vermittlung und Aufrechterhaltung von Wissen | regelmäßiges eLearning (für alle Mitarbeitenden verpflichtend) | implementiert |

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

| Umsetzung von Compliance | Status |
|--|-------------------------|
| Abteilung Compliance | implementiert |
| Compliance-Beauftragter | vorhanden |
| Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung | regelmäßig |
| Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat | regelmäßig |
| Externer Compliance-Bericht | keine Berichterstattung |

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Heinsberg bzw. ihre Vorgängerinstitute sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor ca. 125 Jahren zum Selbstverständnis. Aus diesem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut ist die Sparkasse denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Anspruchsgruppen

| |
|--|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Kundinnen und Kunden |
| Träger |
| Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner |
| Lokale Institutionen |
| Bürgerinnen und Bürger |
| Zivilgesellschaftliche Akteure |

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Der Dialog mit unseren Anspruchsgruppen ist ein festes Element unserer Nachhaltigkeitspolitik. Die Definition unserer Anspruchsgruppen erfolgte 2012 im Rahmen der Überarbeitung unseres Unternehmensleitbilds unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg. Sie wurde ergänzend auch mit der Stakeholder-Definition, die das Institut für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. in einer wissenschaftlichen Studie erarbeitet hat, auf Übereinstimmung geprüft.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr haben wir bewusst entschieden, alle Dialogformate, die vornehmlich in Präsenzterminen stattfinden, mit wenigen Ausnahmen auszusetzen. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Dialog mit unseren Trägern und kommunalpolitischen Entscheiderinnen und Entscheidern: Zu den wichtigsten Aufgaben unser Gremien zählt die Überwachung der Geschäftspolitik. Daher ist eine transparente Kommunikation unerlässlich. Zu diesem Zweck haben 2021 19 Sitzungen unserer Gremien stattgefunden.

Mitarbeiterdialog: Um zu gewährleisten, dass die Kreissparkasse Heinsberg den Anliegen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen kann, wurden vielfältige Dialogformate etabliert. Die Kreissparkasse Heinsberg hat 2020 das Projekt "KSKHS 2025" auf dem Weg gebracht, das die Weichen für den zukünftigen Erfolg der Sparkasse stellen soll. Alle Beschäftigten sind eingeladen, sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen. Im Jahr 2021 haben dazu die ersten agilen Arbeitsrunden stattgefunden. Die Ergebnisse daraus fließen in die Geschäftspolitik der Sparkasse ein.

Kundendialog und Dialog mit sonstigen Anspruchsgruppen: Der Kreissparkasse Heinsberg ist der Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden sehr wichtig. Deshalb hat sie einige Dialogformate etabliert, wie beispielsweise Kundenbefragungen und das Beschwerdemanagement. Da aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin die meisten Kundenveranstaltungen ausfallen mussten, hat sich die Sparkasse entschieden, im Rahmen von digitalen Formaten Angebote für Kundinnen und Kunden zu schaffen. Doch auch in Präsenz konnten vergangenen Jahr wieder einige Veranstaltungsformate durchgeführt werden, z. B. das Unternehmerforum.

Unter dem Titel "Digital Leadership - Die neue Führung von Unternehmen: Aus der Krise in die Zukunft" wurden den Anwesenden wichtige Impulse gegeben, wie sie die in der Coronazeit begonnene digitale Transformation weiter erfolgreich umsetzen und ihr Unternehmen agiler und flexibler machen können.

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

| Anzahl Dialoge | Art des Dialogs | Wesentliche Themen/Inhalte |
|---|---|---|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | | |
| 1 | S-Jahrestreff | Informationsveranstaltung des Vorstands zu wichtigen Themen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie zur weiteren Planung |
| 20 | Roadshows | Informationen des Vorstands zu den neuen kulturellen Leitplanken |
| 4 | Quartalsgespräche | Regelmäßiger Austausch mit dem Personalrat |
| 20 | Mittagsrunde mit dem Vorstand | Themen der Beschäftigten |
| Kundinnen und Kunden | | |
| 2 | Sparkassengespräche | Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Themen |
| 2 | Unternehmerforum | "Wirtschaft am Wendepunkt" und "Stark und stabil durch die Krise" |
| 1 | Informationsveranstaltung | Nachhaltigkeit - persönlich und bei der Geldanlage |
| n. e. | Jahresgespräche, Betriebsbesichtigungen etc. | Intensivierung der Geschäftsbeziehung |
| Geschäftspartner | | |
| n. e. | Jahresgespräche | strategische Weiterentwicklung |
| Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen) | | |
| 19 | Gremiensitzungen, u. a. Verwaltungsrat und Zweckverband | Überwachung der Geschäftspolitik, Entlastung des Vorstands |
| Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) | | |
| n. e. | Pressegespräche | Leistungen und Engagement der Sparkasse |
| täglich | Austausch über unsere Social Media Kanäle | allgemeine Informationen zur Sparkasse, zu unseren Initiativen, regionalen Themen etc. |
| 1 | Spendengala | "Wasser ist Leben" (88.871 Euro Spenden erzielt) |
| 1 | Informationsveranstaltung | Energiesparen ist einfach: Angebot für Infrarotaufnahmen der Immobilie |
| Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft) | | |
| 2 | Austausch | Fachthemen der Kämmerer im Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund |
| 1 | Vortragsveranstaltung | Digitale Bezahlverfahren für Kommunen, Betriebliche Krankenzusatzversicherung für Angestellte in Kommunen |
| 1 | Podiumsdiskussion | Austausch zwischen Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Handel zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte im Kreis Heinsberg |
| Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen | | |
| n. e. | persönliche Kontakte | Unterstützung diverser Projekte und Initiativen, z. B. im Rahmen von Spendenvergaben und Ausschüttung PS-Zweckertrag |

Wesentlichkeitsprüfung

Zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse Heinsberg sowie zur Definition der Inhalte und Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir 2016 eine Wesentlichkeitsprüfung zu den Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ durchgeführt und dazu in einem breit angelegten Verfahren sowohl persönlich als auch über die lokalen Medien eingeladen. Diese Wesentlichkeitsprüfung stieß als Dialogangebot der Sparkasse auf sehr positive Resonanz.

Ergebnisse/Zusammenfassung der Wesentlichkeitsprüfung:

Die Kreissparkasse Heinsberg wurde von den Teilnehmenden deutlich als verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin der Region wahrgenommen. Die Anspruchsgruppen wünschten sich von ihr jedoch ein stärkeres Engagement für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit in der Region.

Als zentrale Akteurin mit vielfältigen Verbindungen zu Unternehmen, gesellschaftlichen Institutionen und Kommunen sollte die Sparkasse eine aktive Rolle spielen. Insgesamt wurde die Relevanz der von der Kreissparkasse berichteten Themen in der Diskussion hoch bewertet.

"Nachhaltigkeit" wurde vor allem in ihrer konkreten Ausprägung in den Bereichen Produkte und Initiativen als wichtiges Thema angesehen. Die geschäftspolitische Relevanz der Nachhaltigkeit für die künftige Ausrichtung in Betrieb und Organisation der Sparkasse wurde von den Anspruchsgruppen zwar als wichtig eingestuft, im Vergleich zu anderen Aufgaben aber insgesamt als weniger bedeutsam eingeschätzt.

Aufgrund der zu erwartenden Anforderungen, die sich aus der neuen CSRD-Berichtspflicht ergeben werden (insbesondere das Prinzip der doppelten Materialität), werden wir uns voraussichtlich in diesem Jahr damit beschäftigen, wann eine neue Wesentlichkeitsanalyse sinnvoll sein könnte.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Immer mehr Produkte und Dienstleistungen der Sparkassen tragen mit dazu bei, die Ziele der Globalen Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. So lassen sich eine Geldanlage und die persönliche Vorsorge gut mit mehr Rücksichtnahme auf Ressourcen, Klima und soziale Gerechtigkeit verbinden. Ob persönliche Vorsorge oder langfristige Geldanlage, ob Erfüllung eines persönlichen Wunsches oder Investition in wirtschaftliches Wachstum: Die Sparkasse verfügt für alle wichtigen Anliegen über eine breite Palette maßgeschneiderter Produkte und Dienstleistungen.

Mit den nachhaltigen Finanzinstrumenten der DekaBank, Helaba und Drittpartnern verfügt die Kreissparkasse Heinsberg über ein komplettes Sortiment von Immobilien-, Renten-, Aktien- und Mischfonds und Zertifikaten, das den Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Auch die im Private Banking angebotene Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) wurde 2021 zu einem nachhaltigen Finanzprodukt.

Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts. Die Förderung nachhaltiger Anlageprodukte haben wir zudem als ein Nachhaltigkeitsziel für die Kreissparkasse Heinsberg definiert.

Nachhaltigkeitsfonds

Eine steigende Anzahl von Kunden möchte ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren. Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter bietet die Kreissparkasse Heinsberg dafür ein breites Produktspektrum. Insgesamt wächst der Bestand an Geldanlagen in nachhaltigen Fonds stetig.

| P1 | Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte | Volumen in T€ | Vorjahr |
|----|---|---------------|---------|
| | Anlagevolumen gesamt | 184.378 | 95.727 |

Nachhaltige Eigenemissionen

Der Kreis Heinsberg ist auf dem Weg zu einer Energie- und Klimaschutzregion in den vergangenen Jahren deutlich vorangekommen. Ziel ist es dabei, langfristig auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes kreisweit Projekte zu entwickeln und Entscheidungsprozesse zu koordinieren. Als Kreissparkasse Heinsberg verfügen wir über umfassende Kompetenz bei der Finanzierung von erneuerbaren Energieanlagen. Gemeinsam mit den Akteuren aus der Region haben wir in der Vergangenheit verschiedene Projekte, unter anderem im Bereich Fotovoltaik und Windkraft finanziert, bei denen wir auch Investitionsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis geschaffen haben.

Auch zukünftig möchten wir solche Angebote platzieren und somit unser Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten weiter ausbauen. Das geht allerdings nicht ad hoc. Wir brauchen Partner, mit denen sich derartige Projekte realisieren lassen.

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 1 Mrd. Euro waren im Berichtsjahr bei der Kreissparkasse Heinsberg in mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt.

Darüber hinaus wurden bis Ende 2022 12.661 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

| P2 | Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | Volumen in T€ | Vorjahr |
|----|--|---------------|-----------|
| | Anlagevolumen gesamt | 1.062.284 | 1.130.132 |

Spareinlagen und Sparkassenbriefe (einschl. Nachrangkapital) von Privatpersonen

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade. Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellten im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von knapp 60 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 46,5 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führende Partnerin für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagieren wir uns umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 43,2 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Als Finanzpartnerin beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

| Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|--------------------------|---------|
| Förderkredite | 46.530 | 26.418 |

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Die Kreissparkasse Heinsberg engagiert sich seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

| P3 Kredite für ökologische Zwecke | | | |
|--|---------------------------------|----------------|--|
| Kredite für erneuerbare Energien | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr | |
| Förderkredite | 7.720 | 29.528 | |
| Eigenmittelkredite | 4.696 | 1.165 | |
| Gesamt | 12.416 | 30.693 | |

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse Heinsberg Kredite in Höhe von über 11 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Baukindergeld ein.

| P4 Kredite für soziale Zwecke | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|----------------|--|
| | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr | |
| Förderkredite | 11.283 | 12.536 | |

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multi-bankfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Im Berichtsjahr haben wir über 102.000 Privatgirokonto geführt, davon waren 10.941 Basiskonten.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 26 Filialen überall im Kreis Heinsberg persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An allen Filialstandorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit unserer Rollenden Filiale auch Menschen, die meist weniger mobil sind und nicht so einfach die nächstgelegene Filiale erreichen können.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Dazu stehen Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden digital beraten. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden darüber hinaus eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 80.000 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlsangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Durchschnittlich 63 Mal nutzte im vergangenen Jahr jeder Kunde bzw. jede Kundin die Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 19 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 77,59 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Auch Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Damit haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

→ Internetfiliale

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

| Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen | Anzahl | Vorjahr |
|--|---------------|----------------|
| Privatgirokonten gesamt | 102.682 | 99.956 |
| <i>Davon:</i> Basiskonten | 10.941 | 10.329 |
| Filialnetz und digitale Zugangswege | Anzahl | Vorjahr |
| Filialen (personenbesetzt) | 26 | 26 |
| Fahrbare Filialen | 1 | 1 |
| SB-Filialen | 3 | 12 |
| SB-Geräte (Bankautomaten) | 111 * | 67 |
| Geldausgabeautomaten | 58 | 37 |
| Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | 0 | |
| Ein- und Auszahlungsautomaten | 28 | 30 |
| Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking | 79.152 | 70.610 |
| Installationen der Sparkassen-Apps | 41.641 | 40.888 |

Die Zählung der SB-Geräte (Bankautomaten) wurde gegenüber dem Vorjahr verändert: Gezählt werden Bankautomaten nun gemäß Definition der Zahlungsverkehrsstatistik der Deutschen Bundesbank.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Informationen auf der Homepage auf Englisch und Türkisch

Online-Banking in Englisch und Türkisch

Bargeld-Bringservice

Girokonto mit Sorglos-Paket

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu stellen wir Informationen auf unserer Homepage sowie in unserem Online-Banking in Englisch und Türkisch zur Verfügung, um damit die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgaräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 24 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Heinsberg digital beraten. Älteren Menschen bieten wir den sogenannten Bargeld-Bring-Service an.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

| Barrierefreiheit in der Sparkasse | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|---------|
| Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten | 26 | 36 |
| <i>Davon:</i> rollstuhlgerecht | 24 | 0 |
| <i>Davon:</i> sehbehindertenunterstützend | 26 | 3 |
| <i>Davon:</i> rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend | 24 | 33 |

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Dass wir die verlässliche Finanzpartnerin für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status, sind, zeigt das Kreditvolumen in Höhe von über einer Milliarde Euro, das wir für Privatpersonen im Berichtsjahr bereitgestellt haben. Dabei ging es nicht nur um die Finanzierung größerer Investitionen wie zum Beispiel den Erwerb eines Eigenheims, sondern auch um viele kleinere private Investitionen. Hierzu stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit – im Jahr 2022 entfiel ein Volumen von 2,45 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Das ist unser Verständnis einer guten Partnerschaft.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

| Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten | Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|---------------|-----------|
| Kredite an private Personen | 1.282.330 | 1.238.452 |
| <i>Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro</i> | 2.447 | 2.380 |

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Als Sparkasse kennen wir unsere Kundschaft und deren Umfeld. In Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie 2020/2021 ist die Sparkasse auch ein Stoßdämpfer und hilft den Unternehmen, Krisen zu überstehen. Wir haben schnell, flächendeckend, zielgerichtet und zuverlässig bereitgestellt, was die Kunden benötigen: Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristige Finanzierungsmittel.

Nur über bilaterale Kreditvereinbarungen und ein flächendeckendes Hausbankennetz sind die Absicherung der kurzfristigen Solvenz sowie der langfristige Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen darstellbar.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von über 2 Mrd. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von über 232 Mio. Euro. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

| Kredite an Unternehmen und Selbstständige | Volumen in T€ | Vorjahr |
|--|---------------|-----------|
| Kredite an Unternehmen und Selbstständige | 2.085.869 | 2.041.183 |
| <i>Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite</i> | 232.198 | 391.889 |

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Die Kreissparkasse Heinsberg gehört zu den Gründungsaktionären der Kapitalbeteiligungsgesellschaft S-UBG AG, die von den Sparkassen in der Wirtschaftsregion Aachen und der NRW.Bank initiiert wurde. Sie ist neben der Beteiligung am Seed Fonds II seit 2018 auch als Investor des TechVision Fonds I an Bord. Die S-UBG AG investiert insbesondere Eigenkapital in erfolgreiche mittelständische Unternehmen aus der Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach (Rheinland/Niederrhein/und Umgebung). Als regional agierender Fonds finanziert er Unternehmen innovativer Branchen und verfügt über ein breitgefächertes Portfolio, das von Maschinenbau, Medizintechnik, Biotech, bis hin zu Logistiklösungen und Fulfillmentanbietern reicht. Die S-UBG Gruppe stellte im Jahr 2022 insgesamt Eigenkapitalfinanzierungen in Höhe von 14,6 Mio. Euro bereit.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

| Förderung von Innovationen | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|----------------------------|--------------------------|---------|
| Förderkredite | 18.207 | 15.585 |
| Eigenmittelkredite | 14.600 * | 4.901 |
| Gesamt | 32.807 | 20.486 |

* in den Geschäftsgebieten der Sparkassen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Krefeld und Mönchengladbach

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen und über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkasse beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland konnten Anfragen von vier Unternehmen zu Kontoeröffnungen und Finanzierungen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. 118 Kundinnen und Kunden aus der Region nutzen diesen Service unserer Sparkasse über die App „S-weltweit“.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

| EuropaService | | |
|--------------------------|--------|---------------------|
| Durchgeführte Beratungen | Anzahl | Themen/Inhalte |
| | 1 | Kooperationsservice |

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Als Hausbank bieten wir unseren Existenzgründern eine ganzheitliche Beratung, begleiten und finanzieren ihre Vorhaben. Neue Existenzen stärken unsere hiesige Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze. Konkret begleiteten wir im vergangenen Jahr 6 Existenzgründungen und stellten Gründungskredite in Höhe von über 11 Millionen Euro bereit. Damit konnten übrigens 3 neue Arbeitsplätze im Kreis Heinsberg geschaffen werden. Unser Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung umfasst aber noch viel mehr. Als kompetente und verlässliche Partnerin unterstützen wir die Gründerinnen und Gründer in unserer Region durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen. Wir sind da,

- wenn Unterstützung/Beratung bei der Erstellung des Gründungskonzeptes gewünscht wird.
- um Hintergrundinformationen wie z.B. Branchenberichte der Sparkassen-Finanzgruppe aufzubereiten.
- wenn es um die Auswahl und den Einsatz der geeigneten Finanzierungsbausteine, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Förderstellen wie z. B. KfW, NRW.Bank und Bürgschaftsbank NRW, geht.
- bei Gründermessen, Startup-Wettbewerben o. ä.
- für die Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten von IHK, Handwerkskammer und WfG.
- mit einem Beraternetzwerk.
- auf Gründungs- und Nachfolgeplattformen wie z. B. nexxt-Change, gruenderplattform.de, kfw-Beraterforum.
- wenn es um die Teilnahme an Gründerveranstaltungen geht.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

| Existenzgründungskredite | Neuzusagen Volumen in T€ | Vorjahr |
|--------------------------|--------------------------|---------|
| Förderkredite | 8.709 | 329 |
| Eigenmittelkredite | 2.490 | 328 |
| Gesamt | 11.199 | 657 |

| Gründungsberatungen | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|---------|
| Gründungsberatungen gesamt | 27 | 17 |
| Frauen | 13 | 2 |
| Gründer/-innen mit Migrationshintergrund | 11 | 2 |

| Gründungen nach Branchen | Anzahl | Vorjahr |
|--------------------------|--------|---------|
| Dienstleistungen | 3 | 2 |
| Handel | 3 | 1 |
| Handwerk | 0 | 4 |

| Existenzgründungskundinnen/-kunden | Anzahl | Vorjahr |
|------------------------------------|--------|---------|
| Gesamt | 6 | 7 |
| Davon: | | |
| Neugründungen | 2 | 6 |
| Übernahmen | 4 | 1 |

Insgesamt wurden mit den Vorhaben 3 neue Arbeitsplätze geschaffen.

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Kreissparkasse Heinsberg ist mit ihren Verbundpartnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft. Sie ist ein aktive, verlässliche und fachlich kompetente Finanzpartnerin für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse Heinsberg wichtige Projekte dieser Art begleitet und unterstützt. Insgesamt stellt sie dafür Kommunalkredite in Höhe von 108,6 Mio. Euro bereit. Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 19,2 Mio. Euro gedeckt. Diese Mittel werden für die Finanzierung von verschiedenen Wirtschaftsgütern wie Autos, Maschinen und Einrichtungen genutzt.

Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt den Kreis und seine Kommunen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 16,3 Mio. Euro entfiel.

Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 150,0 Mio. Euro an Einlagen für Kommunen in der Region.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Ein erfahrener Kommunalberater betreut die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge und PPP-Projekte.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer und für die Verwaltungsspitzen des Kreises durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben.

| P10 | Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge | Volumen in T€ | Vorjahr |
|-----|---|---------------|---------|
| | Kassenkredite | 16.350 | 15.183 |
| | Kommunaldarlehen | 108.571 | 117.942 |

Die obigen Angaben beziehen sich jeweils auf Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften. Des Weiteren wurden kommunal- und anstaltsverbürgte Kredite und Darlehen in Höhe von 55.690 T€ vergeben.

Initiativen

Klimaschutz

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Kreissparkasse Heinsberg gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Daher haben wir auch mit Überzeugung an der Klimakonferenz des Kreises Heinsberg mitgewirkt.

Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements.

Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen können sie vor Ort Beiträge zur Erreichung der Klimaziele beisteuern. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus lässt sich darüber hinaus die Attraktivität und die Lebensqualität in der Region steigern.

Als Sparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln der Ausbau der erneuerbaren Energien und klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

Wesentliches Handlungsfeld war für uns im vergangenen Jahr unsere aktive Mitarbeit beim Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW" für den Kreis Heinsberg, an dessen Ende eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wurde.

Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober bis Ende 2022 haben wir als Sparkasse unseren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado angeboten, die die Raumtemperatur automatisch regulieren, wodurch unnötiges Heizen vermieden wird. Dadurch konnte der Verbrauch erheblich gesenkt werden. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

Förderung von erneuerbaren Energien

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb nimmt die Kreissparkasse Heinsberg an regionalen Veranstaltungen wie der Kreisklimakonferenz teil und will z. B. mit ihrer im Januar 2022 stattgefundenen Online-Kundenveranstaltung „Energiesparen ist einfach“ das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte. Neben allgemeinen Informationen zur Energieeffizienz im privaten Haushalt wurden Vorträge zum Thema Thermografie sowie Fördermöglichkeiten durch die NRW.Bank vorgestellt. Im Nachgang konnten die Kundinnen und Kunden ein vergünstigtes Thermografiepaket buchen, um ggf. Schwachstellen an ihren eigenen Immobilien im Bereich Wärmeverlust aufzudecken. Mit diesem Informationsangebot wollen wir ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosteneinsparungen realisieren kann.

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|---|----------------------|---------------------------|
| Geförderte Initiativen | 19 | 19.100 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Heimat blüht auf | | |
| Unterstützung verschiedener Aufforstungsmaßnahmen | | |
| Dreck-weg-Tage | | |
| Spendengala Wasser ist Leben | | |

Infrastruktur

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt 75.600 Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit.

Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Informationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Mit Unternehmerseminaren haben wir im Berichtsjahr die Weiterbildung zu nachhaltigen Themen ermöglicht. Beispiele hierfür sind die seitens der KfW gemeinsam mit der NRW-Bank durchgeführte digitalen Kundenveranstaltungen "Energetisches Sanieren von gewerblichen Immobilien - Förderprogramme" und "Folgen des Klimawandels für Unternehmen".

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Dazu haben wir im vergangenen Jahr das Webinar "Unternehmensnachfolge - langfristig planen und erfolgreich umsetzen" angeboten.

Mit unseren Initiativen zur Förderung der unternehmerischen Tätigkeit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|---|---------------|--|
| Geförderte Initiativen | 16 | 75.600 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Kampagne Spitze im Westen | | |
| Heinsberger Land | | |
| Unser Dorf hat Zukunft | | |
| Ausbau WLAN | | |
| Förderung unternehmerischer Tätigkeit | | |
| Angebot/Maßnahme | Anzahl gesamt | Themen/Inhalte |
| Unternehmerforum mit der WfG | 2 | |
| Austausch zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Handel | 1 | Attraktivitätssteigerung der Innenstädte |
| Werkbank Heinsberg | n. e. | Coworking, Gründerstammtisch, Vortragsveranstaltungen (z. B. "Strategien aus der Krise") |

Bildung

I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 14.437 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes Geld und Haushalt unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungsreinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst Geld und Haushalt gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich Geld und Haushalt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich Geld und Haushalt nun ebenfalls im Folgeprogramm „ESD for 2030“. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturerwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Förderung von Schuldenprävention

Im Kreis Heinsberg ist jeder zehnte Erwachsene überschuldet. Bundesweite Untersuchungen zum Umgang mit Geld zeigen, dass in vielen Fällen fehlende Finanzkompetenz eine Ursache für die Überschuldung privater Haushalte ist. Im Rahmen unserer Gemeinwohlorientierung engagieren wir uns daher auch umfassend in der Schuldenprävention.

Dazu haben wir die Schuldnerberatungsstelle in der Region mit 133.000 Euro unterstützt. Als Sparkasse engagieren wir uns in diesem für die Betroffenen sehr elementaren Bereich, obwohl wir selbst nicht zu Überschuldungsfällen beitragen. Das flächendeckende und kostenlose Beratungsangebot wurde 2022 von insgesamt 1.438 Personen in Anspruch genommen. Davon waren 681 Neuaufnahmen, die die Schuldnerberatungsstelle erstmals aufgesucht haben.

16 Förderung von Finanzbildung

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Schulungsangebote in Schulen, durchgeführt von Mitarbeiter*innen der

Kreissparkasse Heinsberg

Themen Bewerbertraining inkl. Berufsinformation, Infos zum Girokonto und Berufsstarterthemen

212 Teilnehmende, 1.380 Minuten

Kinder- und Jugendkonten

Bezeichnung des Kontos

Anzahl gesamt

Konto mit Zukunft

14.437

Wirtschaftserziehung in Schulen

Fördervolumen in €

Nutzer/-innen

Sparkassen-SchulService (bereitgestellte Materialien)

774,90

Planspiel Börse

6.064,70

355

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen. Dazu haben wir im Berichtsjahr insgesamt 43.700 Euro zur Verfügung gestellt.

Wissenschaftsförderung in der Region

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat die „Stiftung für die Wissenschaft ins Leben“ gerufen. Sie ist eine bundesweit tätige und gemeinnützige Gemeinschaftseinrichtung von Sparkassen, Landesbanken, regionalen Sparkassen- und Giroverbänden sowie Verbundpartnern. Die Stiftung für die Wissenschaft besteht seit 2020 und hat ihren Sitz in Bonn. Sie initiiert und vertieft den Dialog zwischen der Wissenschaft und der Sparkassen-Finanzgruppe, ergänzt lokale bzw. regionale Fördermaßnahmen der Sparkassen und Landesbanken und fördert den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis.

Die Stiftung für die Wissenschaft unterstützt auch die Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens sowie der Sparkassengeschichte, unter anderem durch Forschungsprojekte mit Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie Hochschulinstituten, durch die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Fachgesellschaften, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Als unselbstständige Einrichtung der Stiftung für die Wissenschaft fördert das Förderkolleg leistungsfähige Nachwuchskräfte auf Empfehlung der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe während des Hochschulstudiums.

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|--|---------------|--------------------|
| Geförderte Initiativen | 36 | 43.700 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Sach- und Heimatkundebuch für Schülerinnen und Schüler | | |
| Hückelhoven wimmelt | | |
| Unterschätzung von Zirkusprojekten | | |

Soziales

18 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Initiativen in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen. Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 695.800 Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt sowie die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

18 Förderung sozialer Projekte

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|---|---------------|--------------------|
| Geförderte Initiativen | 87 | 695.800 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Nothilfe Ukraine | | |
| Arbeiter-Samariter-Bund | | |
| Arbeiterwohlfahrt (Erziehungsstelle) | | |
| Caritasverband für die Region Heinsberg e. V | | |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband | | |
| Deutsches Rotes Kreuz | | |
| Diakonisches Werk | | |
| Weihnachtskistenaktion zugunsten aller Tafeln | | |

Kultur

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Sparkasse sowie über unsere "Stiftung zur Förderung der Kunst im Kreis Heinsberg" regelmäßig regionale Kulturangebote wie z. B. das Begas-Haus. Die Veranstaltungen haben 2022 das kulturelle Leben bereichert.

Mit den Lockerungen der Coroneinschränkungen hat das gesellschaftliche und kulturelle Leben wieder erkennbar an Fahrt aufgenommen. Im Berichtsjahr stellten wir 660.000 Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Sparkasse als verlässliche Förderin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis. Die Kreissparkasse Heinsberg ist damit die größte Kulturfördererin in der Region.

19 Förderung regionaler Kulturangebote

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|--|---------------|--------------------|
| Geförderte Initiativen | 234 | 660.000 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Anschaffung diverser Instrumente | | |
| Unterstützung des Museumstags | | |
| Klaviersommer | | |
| Förderleistungen der Stiftung der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
| Geförderte Initiativen | 12 | 93.800 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Sparkasse | | |
| Kunst in der Fabrik | | |
| Unterstützung für das Begas-Haus | | |
| Projekt im Rahmen des Deutsch-Französischen-Tages | | |

Sport

I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz. Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Im Kreis Heinsberg kann man in über 300 Vereinen eine Vielzahl unterschiedlicher Sportarten ausüben. Viele Vereine werden von der Sparkasse gefördert.

Außerdem unterstützen wir Programme und Initiativen für mehr Bewegung, beispielsweise als Partnerin des Sportabzeichen-Wettbewerbs in den Schulen der Region.

I10 Förderung regionaler Sportangebote

| Förderleistungen der Sparkasse | Anzahl gesamt | Fördervolumen in € |
|---|---------------|--------------------|
| Geförderte Initiativen | 96 | 79.800 |
| Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse | | |
| Anschaffung von Sportstattung für diverse Vereine | | |
| Radwandertag | | |

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Heinsberg
Dr.-Eberle-Platz 1
41812 Erkelenz
Telefon: 02451 600
E-Mail: info@kskhs.de
www.kreissparkasse-heinsberg.de

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de